

HARTMANN



Hilft. Pflegt. Schützt.

Geschäftsbericht 2021
der IVF HARTMANN GRUPPE

KURZPORTRÄT

Die IVF HARTMANN GRUPPE ist seit 150 Jahren eines der führenden Schweizer Unternehmen im Bereich der medizinischen Verbrauchsgüter mit Hauptsitz in Neuhausen am Rheinfall. Seit 1993 gehört sie der internationalen HARTMANN GRUPPE mit Sitz in Heidenheim, Deutschland, an und beschäftigt 331 Mitarbeitende. Das breite Sortiment umfasst qualitativ hochwertige Produkte zur Wundbehandlung, Inkontinenzversorgung, OP-Versorgung und zur Desinfektion sowie Produkte aus den Bereichen Erste Hilfe und Hauswirtschaft. Zusätzlich werden weitere Produktsegmente wie Watte oder wirkstoffhaltige Pflaster angeboten. Daneben entwickelt und bietet die IVF HARTMANN GRUPPE kundenspezifische Dienstleistungen und Services an. Diese helfen Kunden, ihre Prozesse zu optimieren, Zeit und Kosten einzusparen und die Lebensqualität ihrer Patienten und Klienten zu erhöhen.

An der Gesellschaft ist die HARTMANN GRUPPE mit Hauptsitz in Heidenheim, Deutschland, mehrheitlich beteiligt. Die Gesellschaft ist an der SIX Swiss Exchange kotiert. 33.7% der Aktien werden von rund 2'200 Publikumsaktionären gehalten.

KENNZAHLEN 2021

Umsatzerlöse

in TCHF

144'067

172'919

2020

137'998

2019

133'384

2018

132'987

2017

Konzerngewinn

in TCHF

6'209

17'825

2020

12'169

2019

14'070

2018

16'010

2017

Eigenkapitalquote

in %

79.1

76.9

2020

82.3

2019

81.3

2018

81.1

2017

Mitarbeitende

Anzahl

331

353

2020

360

2019

352

2018

388

2017

AUF EINEN BLICK 2021

in TCHF	2021	2020	Veränderung
Erfolgsrechnung			
Umsatzerlöse	144'067	172'919	-16.7 %
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	13'269	25'658	-48.3 %
in % des Umsatzes	9.2 %	14.8 %	
Betriebsergebnis (EBIT)	7'665	21'167	-63.8 %
in % des Umsatzes	5.3 %	12.2 %	
Konzerngewinn	6'209	17'825	-65.2 %
in % des Umsatzes	4.3 %	10.3 %	
Bilanz			
Bilanzsumme	173'186	181'088	-4.4 %
Umlaufvermögen	120'726	129'288	-6.6 %
in % der Bilanzsumme	69.7 %	71.4 %	
Anlagevermögen	52'460	51'800	1.3 %
in % der Bilanzsumme	30.3 %	28.6 %	
Fremdkapital	36'178	41'889	-13.6 %
in % der Bilanzsumme	20.9 %	23.1 %	
Eigenkapital	137'008	139'199	-1.6 %
in % der Bilanzsumme	79.1 %	76.9 %	
Investitionen	5'944	11'086	-46.4 %
in % des EBITDA	44.8 %	43.2 %	
Mitarbeitende			
Anzahl Mitarbeitende	331	353	-6.2 %
Anzahl Leistungseinheiten (FTE)	307.1	326.6	-6.0 %
Kapitalmarkt			
Dividende je Aktie in CHF	1.90	3.50	-45.7 %
Steuerkurs 31.12.	123.00	187.00	-34.2 %
Börsenkapitalisierung in TCHF	295'200	448'800	-34.2 %

Die Definitionen der alternativen Performancekennzahlen sind auf der Website der IVF HARTMANN GRUPPE (<https://www.ivf.hartmann.info/de-CH/wissen-news/investor-relations/finanzinformationen/>) abrufbar.

INHALT

BERICHTSTEIL

Brief an die Aktionäre	2
Interview mit der Geschäftsleitung	4
Strategie	8
Lagebericht	12
Sortiment	22

CORPORATE GOVERNANCE

Bericht zur Corporate Governance	27
Vergütungsbericht	40
Bericht der Revisionsstelle	46

FINANZBERICHT

Konzernrechnung	49
Bericht der Revisionsstelle	67
Jahresrechnung der IVF HARTMANN Holding AG	71
Bericht der Revisionsstelle	76
Aktieninformationen	79
Finanzkalender	80
Impressum	80

BRIEF AN DIE AKTIONÄRE

*Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren*

«Die Dauer bis zu einer vollständigen Normalisierung der Wirtschaft und des gesellschaftlichen Lebens ist schwer abzuschätzen. Die Pandemie dürfte die Nachfrage insbesondere in der Infektionsprävention noch über eine längere Zeit hochhalten.» Exakt diese Sätze schrieben wir an dieser Stelle vor einem Jahr. Damit war die leise Hoffnung verbunden, dass sich die Lage im Geschäftsjahr 2021 normalisieren würde. Es kam bekanntlich anders. Die Pandemie und alle damit verbundenen Auswirkungen haben auch das letzte Jahr dominiert und unsere ganze Aufmerksamkeit gefordert.

Höchste Priorität hatte wie schon 2020 der Schutz unserer Mitarbeitenden. Hier konnten wir bewährte Konzepte vom Vorjahr übernehmen und dank der gewonnenen Erfahrungen auf veränderte Rahmenbedingungen und neue gesetzliche Vorgaben noch rascher und effizienter reagieren.

Die Umsatz- und Ertragsentwicklung war 2021 insgesamt enttäuschend. Eine geringere Zahl der operativen Eingriffe in den Spitälern, tiefere Belegungsraten in den Alters- und Pflegeheimen sowie Verkaufsrückgänge in Apotheken, Drogerien und generell im Einzelhandel, im Wesentlichen verursacht durch die anhaltende Homeoffice-Tätigkeit der Endkonsumenten, drückten auf die Umsätze der meisten Geschäftsfelder. Nicht zuletzt verzögerten die sehr hohen Lagerbestände (insbesondere von Desinfektionsprodukten und Untersuchungshandschuhen) bei unseren Kunden die Nachfrage, und die für die letzten Monate erwartete Lagerreduktion lag in ihrer Dynamik unter den Erwartungen. Die Budgets vieler Kunden, insbesondere der Gesundheitseinrichtungen, sind vermehrt beschränkt, wobei die andauernde Pandemielage diesen Effekt noch verstärkt. Ein geplanter, aber zum Ende des Berichtsjahres noch nicht eingetretener Grossauftrag im Bereich Trauma führte ebenfalls dazu, dass die Umsatzerwartungen für das Jahr 2021 nicht erfüllt wurden.

Auch die Beschaffungsmärkte erwiesen sich im Berichtsjahr als äusserst volatil. Vorübergehende Disruptionen der Lieferketten sowie neue Mitbewerber forderten unsere Organisation heraus. Obwohl wir signifikante Einsparungen innerhalb der IVF HARTMANN GRUPPE erzielten und eine strikte Kostendisziplin verfolgten, überwogen die negativen Markteinflüsse. Die pandemiebedingt höheren Beschaffungs- und Logistikkosten, die zum Teil nicht vollumfänglich oder nur verzögert an die Kunden weitergegeben werden konnten, belasteten die Profitabilität der IVF HARTMANN GRUPPE. Hinzu kommt, dass bei gewissen Schutzgütern eine gegenüber dem Halbjahresabschluss 2021 noch höhere Volatilität – sowohl bei den Beschaffungspreisen als auch bei den Verkaufspreisen – vorherrschte, die eine entsprechende Lagerabwertung zur Folge hatte.

Parallel zum anspruchsvollen Tagesgeschäft haben wir das Jahr 2021 genutzt, um uns für die künftigen Herausforderungen agil, effizient, kostenbewusst und schlagkräftig aufzustellen. Eine grosse Stütze ist dabei das Logistics Center Switzerland (LCS), das seit März 2021 in Betrieb ist. Von wachsender Bedeutung ist auch die rasch fortschreitende Digitalisierung in Verkauf und Vertrieb. So haben wir die digitalen Dienstleistungen für Geschäftspartner (B2B-Services) unter dem Dach HARTMANN easy weiter ausgebaut. Das Angebot umfasst nun auch Beschaffungslösungen, welche die Abrechnungen mit Krankenkassen erleichtern, den Vorrat an Schutzmaterial und medizinischem Verbrauchsmaterial im Hinblick auf eine nächste Pandemiewelle gewährleisten, mit einem Klick die Bestellung, Lieferung und Rechnung von bis zu 20'000 Verbrauchsartikeln ermöglichen, das Kundenlager automatisch nachfüllen oder die Beschaffungsbudgets analysieren. Im Geschäft mit Endkunden ist die IVF HARTMANN GRUPPE ebenfalls in die Offensive gegangen und betreibt inzwischen vier eigene Markenwebshops. Trotz des insgesamt enttäuschenden Umsatzes haben wir in den meisten Kanälen Marktanteile gewonnen.



Dr. Rinaldo Riguzzi (l.),
Präsident des Verwaltungsrats,
und **Dr. Claus Martini, CEO**

Ausblick

Nach der nun bereits zweijährigen Pandemie gehen wir für 2022 von einer sukzessiven Normalisierung unseres Geschäfts aus. Zuversichtlich stimmt unter anderem die Tatsache, dass wir im Covid-19-Umfeld in den meisten Bereichen Marktanteile gehalten oder hinzugewonnen haben. Gleichzeitig müssen wir ständig ein kritisches Auge auf unsere Kostenstruktur werfen und den Mut zu unangenehmen Entscheiden haben. Dazu gehört eine bis Ende 2022 abzuschliessende Verlagerung eines Teils der Wundproduktfertigung von Neuhausen nach Polen.

Ein hohes Wachstumspotenzial sehen wir in Anwendungsgebieten, die ein fundiertes Spezialwissen, ein besonderes Fertigungs-Know-how und eine hohe Vertrautheit mit den Bedürfnissen der Kunden voraussetzen. Ein gutes Beispiel ist unsere einzigartige TRAUMA BANDAGE – ein innovativer Druckverband, der vor allem von Verteidigungskräften und Blaulichtorganisationen eingesetzt wird. Ein seit längerem in Aussicht gestellter Grossauftrag ist Anfang 2022 noch nicht eingetroffen. Gleichwohl stellen wir fest, dass das Interesse an der TRAUMA BANDAGE steigt und uns den Zugang zu neuen potenziellen Kunden verschafft. Auch im Bereich der digital gestützten Versorgung professioneller Kundengruppen sowie im Bereich des Endkundengeschäfts, online sowie offline, sehen wir für 2022 Wachstumschancen.

Für das Geschäftsjahr 2022 rechnen wir mit einem robusten Umsatz und einem EBIT, das höher ausfallen wird als im Jahr 2021. Generell wird sich die IVF HARTMANN GRUPPE noch unmittelbarer an den Ansprüchen und Wünschen ihrer Kunden ausrichten und dazu die Möglichkeiten der Digitalisierung gezielt nutzen.

Dank

Ihnen, geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, danken wir für die Treue zu unserem Unternehmen. Die IVF HARTMANN GRUPPE hat sich den vielschichtigen Herausforderungen flexibel gestellt und dabei das Ziel eines ertragsstarken, an Nachhaltigkeitskriterien ausgerichteten Wachstums immer im Auge behalten. Zu grossem Dank sind wir ebenso unseren Kunden und Geschäftspartnern sowie unseren Mitarbeitenden auf allen Stufen und in allen Funktionen verpflichtet.

Nachruf

Im Sommer 2021 ist unser ehemaliger Vizepräsident des Verwaltungsrats (bis 20. April 2021), Herr Michel Kuehn, leider unerwartet verstorben. Als eine der langjährigen Führungspersönlichkeiten von HARTMANN und Mitglied des Vorstandes der PAUL HARTMANN AG war er das Bindeglied zu unserer Mehrheitsaktionärin. Michel Kuehn übte seine Funktion mit grossem Sachverstand und Umsicht aus. Wir sind sehr dankbar für seine wertvollen Dienste für die Weiterentwicklung der IVF HARTMANN GRUPPE und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Dr. Rinaldo Riguzzi
Präsident des Verwaltungsrats

Dr. Claus Martini
CEO

INTERVIEW MIT DER GESCHÄFTSLEITUNG

Herr Martini, das Geschäftsjahr 2021 war erneut von Covid-19 geprägt, was eigentlich die Nachfrage nach vielen Schutzgütern begünstigen und das Betriebsergebnis nach oben treiben müsste. Warum zeigt sich im Berichtsjahr ein anderer Verlauf?

Martini: Dafür sind mehrere Faktoren verantwortlich, die 2021 zusammenkamen. So war das Schweizer Gesundheitssystem schon zu Beginn des Jahres mit Schutzgütern gut versorgt. In Spitälern und Kliniken ging die Nachfrage zurück, weil Operationen verschoben wurden. Alters- und Pflegeheime verzeichneten aufgrund der Pandemie tiefere Belegungsquoten, und der Detailhandel und die Apotheken erlitten Umsatzeinbussen, da die eingeschränkte Mobilität der Endkunden und Homeoffice zu geringeren Frequenzen führten.

Dann hat Ihnen der Nachfragerückgang einen Strich durch die Ertragsrechnung gemacht?

Leu: Die Nachfrage war nicht die einzige Ursache. Wir mussten auch beobachten, dass neue Player am Markt auftauchten und dass der Bund durch die kostenlose Belieferung von einigen Kundengruppen diese Nachfrage entsprechend blockiert hatte.

Was waren die grössten Herausforderungen im zweiten Jahr der Pandemie, Herr Deny?

Deny: Die Sicherstellung der Versorgungssicherheit für unsere Kunden in einem hochvolatilen Beschaffungsmarkt, der von teilweise abrupten und heftigen Preissteigerungen geprägt war. So haben sich beispielsweise die Kosten für Untersuchungshandschuhe oder die Kosten für Seefrachtcontainer aus Asien vervielfacht. Um lieferfähig zu bleiben, mussten wir die Bedarfsmengen trotzdem beschaffen, konnten aber die Kosten oft nur teilweise oder verspätet an die Kunden weitergeben. Nachdem die Preise am Markt stark zu sinken begannen, mussten wir zum Teil unsere Lager im Wert berichtigen. Es gab also mehrfache und vielfältige Herausforderungen, die es gleichzeitig zu bewältigen galt. Versorgungssicherheit war da, wie schon im Vorjahr, unsere oberste Prämisse. Unser Team hat sie gut gemeistert.

Wie ist das neue Logistikzentrum angelaufen?

Deny: Das Logistics Center Switzerland (LCS) hat seinen Betrieb im März 2021 aufgenommen. Wir verzeichneten einige Anlaufschwierigkeiten, was bei einem so komplexen und ehrgeizigen Grossprojekt durchaus vorkommen kann. Inzwischen ist der Hochlauf erfolgt und wir sind froh, ein topmodernes Logistikzentrum zu haben, das im Markt bezüglich Liefersicherheit, Reaktionsgeschwindigkeit und Effizienz neue Massstäbe setzt.

Welches waren die Schwerpunkte beim Ausbau digitaler Geschäftsmodelle?

Martini: Aufgrund der neuen Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL), welche die Kostenübernahme durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) regelt, haben wir das auf HARTMANN easy basierende System innert dreier Monate zu einem völlig neuen, integralen Geschäftsmodell weiterentwickelt. Es bietet den Alters- und Pflegeheimen seit Ende 2021 einerseits Effizienz durch eine weitgehende Übernahme der Abrechnung. Andererseits bieten wir den Heimen eine Garantie, dass die Pauschalen für die Versorgung der Bewohner ausreichen. Wir streben damit entsprechend unserer Strategie an, Bestandskunden durch unser vollumfängliches Serviceangebot noch stärker an uns zu binden und neue hinzuzugewinnen.



Dr. Claus Martini, CEO

Wie sind Sie im E-Commerce vorangekommen?

Leu: Wir haben unser Angebot auf vier eigenständige E-Commerce-Shops ausgebaut. Wir erweitern unsere Präsenz über die traditionellen Kanäle hinaus in den Onlinebereich und intensivieren den Informationsfluss mit den Endkunden, was die Bekanntheit unseres Unternehmens und unserer Marken weiter erhöht. Darüber hinaus engagieren wir uns vermehrt im E-Reseller-Geschäft und bewerben unsere Produkte auf fremden E-Commerce-Plattformen.

Warum wird ein Teil der Produktion verlagert?

Leu: In Anbetracht des starken Kosten- und Preisdrucks für Wundprodukte hat der Mutterkonzern, HARTMANN GRUPPE (DE), entschieden, eine hochmoderne Produktion in Polen aufzubauen. Im Rahmen dieses Modernisierungsprogramms wird aus der Schweiz bis Ende 2022 ein Teil unserer Produktion nach Polen verlagert. Das ist für den Standort Neuhausen zwar bedauerlich. Aus strategischer Sicht macht dieser Schritt jedoch Sinn und wird uns helfen, auch langfristig profitabel sein zu können. Wir arbeiten derzeit intensiv daran, den bei uns betroffenen Mitarbeitenden eine alternative Arbeitsperspektive innerhalb oder ausserhalb des Unternehmens anzubieten und damit die Transition so reibungslos wie möglich zu gestalten.

“Den Marktverlauf in einer Pandemie können wir nicht beeinflussen. Wir wollen jedoch 2022, wie schon in den Vorjahren, weitere Marktanteile gewinnen.“

Dr. Claus Martini, CEO



Bernd Deny, COO

Warum verläuft die angekündigte Entwicklung des internationalen Geschäfts für Blaulichtorganisationen so langsam?

Deny: Es handelt sich um ein komplett neu aufgebautes Geschäft in einem vergleichsweise kleinen Markt, in dem die Entscheidungsprozesse zudem sehr lang sind. Obwohl unser Produktsortiment relativ klein ist, sind wir sehr kompetitiv und haben eine gut gefüllte Pipeline. Der bereits im Vorjahr erwartete Grossauftrag für die TRAUMA BANDAGE ist Anfang 2022 noch nicht eingetroffen. Wir werden das Geschäft in den nächsten Jahren weltweit weiter ausbauen.

Was erwarten Sie vom laufenden Geschäftsjahr?

Martini: Stand heute ist nicht absehbar, wie sich die Pandemie entwickelt und wie die direkten oder indirekten Folgen unser Geschäft beeinflussen. Wir gehen jedoch im Verlaufe des Jahres 2022 von einer Normalisierung der Markt- und Versorgungslage aus. Strategisch sind wir auf jeden Fall gut aufgestellt. Den Marktverlauf in einer Pandemie können wir nicht beeinflussen. Wir wollen jedoch 2022, wie schon in den Vorjahren, weitere Marktanteile gewinnen. Verschiedene in jüngster Zeit aufgleiste Projekte dürfen sich schon im laufenden Jahr positiv auf den Geschäftsverlauf auswirken.

“Wir sind froh, ein topmodernes Logistikzentrum zu haben, das im Markt bezüglich Liefersicherheit, Reaktionsgeschwindigkeit und Effizienz neue Massstäbe setzt.“

Bernd Deny, COO

Im Online- und Retailgeschäft erwarten wir eine deutliche Belebung. Und auch neue Produkte, insbesondere im Bereich Trauma, sowie innovative digitale Geschäftsmodelle werden unser Geschäft positiv beeinflussen. Aufgrund dieser Erwartungen und begleitet von verschiedenen zum grossen Teil bereits umgesetzten Initiativen für weitere Kostenoptimierungen erwarten wir ein solides Jahr.

Werden Sie das 2021 pandemiebedingt abgesagte 150-Jahr-Jubiläum nachfeiern?

Martini: Ja, für den Sommer ist ein grosses Fest für die Belegschaft geplant. Ich hoffe, dass der Anlass ohne gravierende Einschränkungen stattfinden kann. Das Fest soll ein herzliches Dankeschön sein für die langjährige Treue, den ausserordentlichen Einsatz und die tollen Leistungen unserer Mitarbeitenden.

“Wir erweitern unsere Präsenz über die traditionellen Kanäle hinaus in den Onlinebereich und intensivieren den Informationsfluss mit den Endkunden.“

Dr. Hannes Leu, CFO



Dr. Hannes Leu, CFO

STRATEGIE

Die Covid-19-Pandemie hat die Veränderungen in der Gesellschaft und in den Gesundheitsmärkten beschleunigt und bestehende Trends verstärkt. Dazu gehören beispielsweise der wachsende Kostendruck im Gesundheitswesen, der Wunsch älterer Personen, länger zu Hause zu leben, die Bevorzugung ambulanter Operationen oder die jederzeitige Bestellbarkeit und sofortige Lieferbarkeit von Produkten. Die IVF HARTMANN GRUPPE nutzt die Dynamik des Umfelds, um mit entsprechenden Angeboten an die Kunden die laufende Transition noch rascher und gezielter für profitables und nachhaltiges Wachstum zu nutzen.

Die vor längerer Zeit eingeleitete Transition zielt auf ein Wachstum, welches über dem Marktwachstum liegt. Wesentliche Treiber dieses Wachstums sind die Erfolgsfaktoren in den Bereichen Innovation, Kostenreduktion sowie neue digitale Geschäftsmodelle. Die nachstehenden Aufzählungen haben Beispielcharakter und sind nicht abschliessend zu verstehen.

” Die IVF HARTMANN GRUPPE wird sich noch unmittelbarer an den Ansprüchen und Wünschen ihrer Kunden ausrichten und dazu die Möglichkeiten der Digitalisierung gezielt nutzen.“

Dr. Rinaldo Riguzzi, Präsident des Verwaltungsrats



WACHSTUM

- Belieferung von Spitälern und Kliniken mit massgeschneiderten Sets und Kundenlösungen für ambulante Operationen und individuelle Pflege
- Aufbau und Vertrieb eines umfassenden Leistungspakets zur Infektionsprävention in Spitälern und Alters- und Pflegeheimen
- Ausbau der digitalen Plattform HARTMANN easy zu einem B2B-Marktplatz mit Dienstleistungen, welche die Kunden bei der Abrechnung mit Krankenkassen, dem Bestellvorgang, der Lager- und Vorratsbewirtschaftung oder bei der Budgetanalyse unterstützen
- Ausbau der Kompetenzen und Kapazitäten im Geschäft mit schnell drehenden Produkten (fast-moving consumer goods) sowohl in digitalen Kanälen als auch offline mit Apotheken, Drogerien und weiteren Einzelhändlern
- Ausbau des Wundmanagements in Spitälern, Alters- und Pflegeheimen und Spitex-Organisationen
- Erschliessung neuer Kundensegmente wie Restaurants, Hotels oder Bildungseinrichtungen für Kundenlösungen im Bereich Desinfektion
- Ausbau des Traumageschäfts mit Militär- und Blaulichtorganisationen



ERFOLGSFAKTOR INNOVATION

- Ausbau des Sortiments der modernen Wundbehandlung durch anwenderfreundliche und hochwirksame Produkte
- Ausbau des Sortiments für die Akutversorgung von traumatischen Verletzungen



ERFOLGSFAKTOR KOSTENREDUKTION

- Effizienzgewinne und Kostenvorteile durch das neue Logistics Center Switzerland (LCS)
- Zunehmende Automatisierung und Digitalisierung von Kundenprozessen sowie von internen Prozessen
- Optimierung der Kosten über den ganzen Lebenszyklus von Produkten
- Verschlinkung der Unternehmensprozesse und damit auch der Organisation



ERFOLGSFAKTOR NEUE DIGITALE GESCHÄFTSMODELLE

- Ausbau digitaler Dienstleistungen, welche Alters- und Pflegeheime im Bestandsmanagement oder bei der Krankenkassenabrechnung nach der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) unterstützen
- Ausbau von Versorgungslösungen durch IoT (Internet of Things)-basiertes Management von Kundenlagern im Bereich Spital und Alters- und Pflegeheime
- Kooperation mit Anbietern von cloudbasierten Softwarelösungen im Gesundheitswesen zur Senkung der Infektionen durch Krankenhauskeime
- Kooperation mit Anbietern von E-Health-Dienstleistungen zur indirekten Vermarktung unserer Produkte
- Kooperation mit E-Resellern und Dienstleistern im Bereich Desinfektion und Hygiene

” DermaPlast® ACTIVE ist die Marke mit dem Gesamtsortiment im Bereich der Sportverletzungen. Gezieltes Branding und die Etablierung des E-Commerce stärken die in der Schweiz bereits sehr bekannte Marke für eine erfolgreiche Zukunft.“

Michael Ruhland, Brand Manager DermaPlast® ACTIVE



Die DermaPlast® ACTIVE Linie dient perfekt den Bedürfnissen sportaffiner Menschen in den Bereichen Prävention, Behandlung und Regeneration von Sportverletzungen.

Das Sortiment umfasst die komplette Bandbreite von Aktivbandagen und Orthesen, Kinesiotapes, Cremes & Gels bis hin zu Wärmepflastern «Made in Switzerland» und vieles mehr.



www.dermoplastactive.ch



Mujinga Kambundji
Sprinterin, WM-Medaillen-Gewinnerin und
DermaPlast® ACTIVE Markenbotschafterin

LAGEBERICHT

Die Geschäftsentwicklung der IVF HARTMANN GRUPPE im Jahr 2021 unterlag weiterhin den Einflüssen der Covid-19-Pandemie. Hohe Lagerbestände bei den Kunden und pandemiebedingte Restriktionen führten zu einem Rückgang der Umsatzerlöse um 16.7 % auf CHF 144.1 Mio. Die volatilen Marktbedingungen bewirkten, dass der Konzerngewinn um 65.2 % auf CHF 6.2 Mio. zurückging. Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung eine ordentliche Dividende von CHF 1.90 je Namenaktie vor.

Die Umsatzerlöse der IVF HARTMANN GRUPPE summierten sich im Geschäftsjahr 2021 auf CHF 144.1 Mio., ein Rückgang von 16.7 % gegenüber dem Vorjahr (aber 4.4 % höher als 2019). Nach der im Vorjahr äusserst stark angestiegenen Nachfrage nach Schutzgütern gegen die Covid-19-Pandemie gingen die Bestellungen im Berichtsjahr deutlich zurück. Dies lag vor allem daran, dass sowohl das öffentliche Leben als auch die Aktivitäten der Gesundheitseinrichtungen nach wie vor pandemiebestimmten Restriktionen unterlagen. Die noch immer weitverbreitete Homeoffice-Tätigkeit mit der daraus resultierenden rückläufigen Mobilität sowie eine tiefe Zahl an grippalen Erkrankungen infolge der eingeführten Schutzkonzepte drückten auf die Zahl der Arztbesuche und die Frequenzen in den Apotheken. Der Operationsbetrieb in Spitälern und Kliniken blieb im Berichtsjahr reduziert. Auch die Zahl der belegten Betten in Alters- und Pflegeheimen war im Vergleich zur Lage vor der Pandemie weiterhin tief. Folglich erreichte der Abbau der teils sehr hohen Lagerbestände von Produkten zur Infektionsprävention (insbesondere Desinfektionsartikel und Untersuchungshandschuhe) bei vielen Kunden nicht die erwartete Dynamik. Erschwerend kam hinzu, dass sowohl die Beschaffung als auch der Verkauf gewisser Schutzgüter eine im Vergleich zum Vorjahr deutlich höhere Volatilität aufwiesen, was eine Lagerabwertung zur Folge hatte. Ein noch nicht eingetroffener Grossauftrag im Bereich Trauma hat das Ergebnis zusätzlich belastet.

Die im Berichtsjahr bekannt gegebene Stilllegung der Hydro-Clean®-Wundproduktion in Neuhausen erforderte eine Restrukturierungsrückstellung, die das Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) mit einem Nettoeffekt von CHF 1.2 Mio. belastete. Das EBIT reduzierte sich um 63.8 % auf CHF 7.7 Mio. Entsprechend rückläufig war auch der Konzerngewinn. Er sank von CHF 17.8 Mio. im Vorjahr auf CHF 6.2 Mio. Die EBIT-Marge verminderte sich um 6.9 Prozentpunkte auf 5.3 %. Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung 2022 eine ordentliche Dividende von CHF 1.90 je Namenaktie vor. Dabei handelt es sich um die höchste Ausschüttungsquote der letzten Jahre. Im Vorjahr wurden eine ordentliche Dividende von CHF 2.50 und eine Dividende zum 150-Jahr-Jubiläum von CHF 1.00 je Namenaktie ausgeschüttet.

Entwicklung der Segmente

Wie in den Vorjahren zeigten die Umsatz- und Ertragsentwicklungen der Segmente grosse Unterschiede.

Im Segment Wundmanagement bildete sich der Umsatz um 3.8 % auf CHF 36.8 Mio. zurück. Gründe dafür waren die weiterhin rückläufige Zahl an elektiven Behandlungen im Spital (u. a. Verschiebung geplanter Operationen), eine tiefe Frequenz von Arzt- und Apothekenbesuchen sowie das weiterhin stark verbreitete Arbeiten im Homeoffice und generelle pandemiebedingte Restriktionen des öffentlichen Lebens. Dennoch gelang es, das EBIT um CHF 0.6 Mio. auf CHF 4.7 Mio. zu steigern.

Im Segment Inkontinenzmanagement gingen die Umsatzerlöse um 8.6 % auf CHF 26.2 Mio. zurück. Diese Entwicklung ist auf deutlich tiefere Belegungsquoten in Alters- und Pflegeheimen zurückzuführen. Der Umsatzrückgang, aber auch der anhaltende Preiszerfall am Markt sowie höhere Beschaffungskosten führten massgeblich dazu, dass sich das EBIT von CHF 1.7 Mio. auf CHF 0.6 Mio. reduzierte.

Das Segment Infektionsmanagement, welches im Vorjahr pandemiebedingt von einem signifikanten Wachstumsschub profitierte, verzeichnete einen Umsatzrückgang um 26.2 % auf CHF 66.8 Mio. Die gesunkene Nachfrage in diesem Segment resultiert vor allem aus sehr hohen Lagerbeständen bei den Kunden (insbesondere Desinfektionsprodukte und Untersuchungshandschuhe) sowie aus Pandemierestriktionen, denen das öffentliche Leben und die Aktivitäten der Gesundheitseinrichtungen nach wie vor unterlagen. Trotzdem konnten im Berichtsjahr Marktanteile hinzugewonnen werden. Der heftige Umsatzrückgang und die ausserordentlich hohe Volatilität bei den Beschaffungs- und Verkaufspreisen liessen das EBIT auf CHF 1.5 Mio. schrumpfen (Vorjahr: CHF 14.6 Mio.).

Die weiteren Konzernaktivitäten verzeichneten im Jahr 2021 eine Umsatzeinbusse von 8.2 % auf CHF 14.2 Mio. Mit CHF 0.9 Mio. blieb das EBIT auf Vorjahresniveau.

Personal

Die Mitarbeitenden der IVF HARTMANN GRUPPE zeigten in dem von der Covid-19-Pandemie und von der Neuausrichtung der Produktion beeinflussten Berichtsjahr eine hohe Einsatzbereitschaft und Flexibilität. Zum 31. Dezember 2021 beschäftigte die Unternehmensgruppe 331 Mitarbeitende (Vorjahr: 353), davon 21 Lernende und Praktikanten (Vorjahr: 16).

Dies entsprach 307.1 Vollzeitstellen (Vorjahr: 326.6).

Der Rückgang der Beschäftigtenzahl ist unter anderem auf die Integration des Logistikstandorts Goldach in das neue Logistikzentrum (LCS) in Neuhausen zurückzuführen.

Bilanzstruktur und Verrechnungspreissystematik

Die finanzielle Grundlage der IVF HARTMANN GRUPPE bleibt solid. Das Eigenkapital reduzierte sich im Geschäftsjahr 2021 leicht auf CHF 137.0 Mio. (Vorjahr: CHF 139.2 Mio.), was auf die Dividendenauszahlung und auf den im Vergleich zum Vorjahr tiefen Konzerngewinn zurückzuführen ist. Durch die Reduktion des kurzfristigen Fremdkapitals stieg die Eigenkapitalquote auf 79.1 % (Vorjahr: 76.9 %). Die im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Produktion gebildete Restrukturierungsrückstellung führte zu einem Anstieg der kurzfristigen Rückstellungen auf CHF 2.3 Mio. (Vorjahr: CHF 0.4 Mio.). Die flüssigen Mittel sanken infolge der Dividendenauszahlung und der Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Anlagen auf CHF 29.3 Mio. (Vorjahr: CHF 46.7 Mio.). Finanzschulden bestanden per Stichtag 31. Dezember 2021 wie auch im Vorjahr keine. Das an die PAUL HARTMANN AG, Deutschland, im Marktvergleich zu besseren Konditionen gewährte kurzfristige Aktivdarlehen blieb im Vorjahresvergleich unverändert bei CHF 45.0 Mio.

Die HARTMANN GRUPPE passt die Verrechnungspreissystematik kontinuierlich den OECD-Richtlinien an, um höchst-

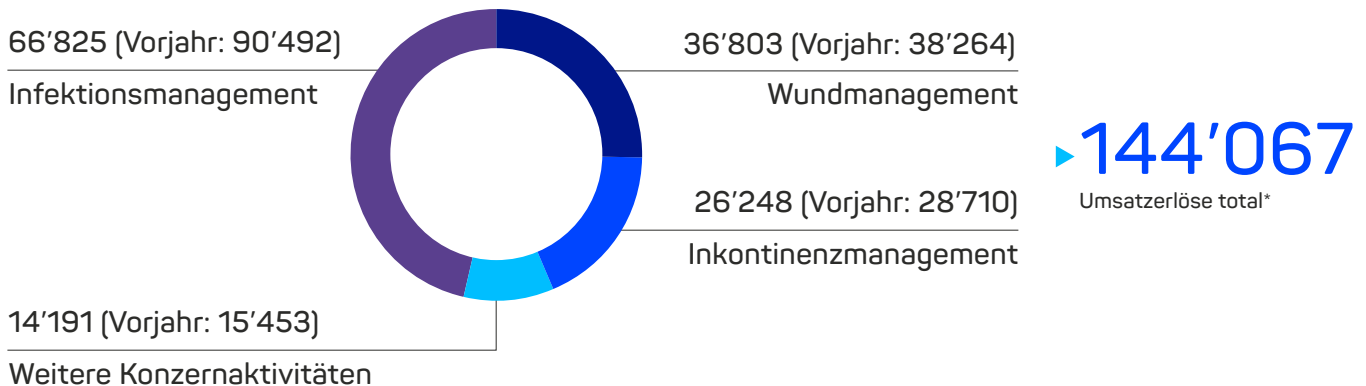
mögliche Konformität sicherzustellen. Grundsätzlich basieren sämtliche Transaktionen der IVF HARTMANN GRUPPE mit Gesellschaften, welche zum Konsolidierungskreis der HARTMANN GRUPPE gehören, auf Verträgen, die mit dem Fremdvergleichsprinzip (arm's length principle) konform sind. Die Gesellschaft achtet dabei auf die steuerrechtliche Konformität und mit Unterstützung von externen Fachanwälten insbesondere auch auf die Konformität mit dem schweizerischen Aktienrecht.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2021 fielen Investitionen an, die aus der pandemiebedingt verschobenen Inbetriebnahme des neuen LCS sowie der letzten Phase der Automatisierungsschritte für die Modernisierung des Produktionsprozesses moderner Wundaufgaben resultierten. Zudem investierte die IVF HARTMANN GRUPPE in die Weiterentwicklung der digitalen Bestellplattform HARTMANN easy sowie in die erfolgreiche Lancierung der E-Commerce-Plattformen molicare.ch, sterillum.ch und dermaplastactive.ch.

Umsatzerlöse nach Segmenten

in TCHF



* Konsolidierte Erfolgsrechnung

VERTRIEB UND MARKETING

Entwicklung nach Absatzkanälen

Spitäler und Kliniken

Im Spitalkanal wurde die Umsatzentwicklung durch die Covid-19-Pandemie negativ beeinflusst. Die Anzahl der Operationen lag aufgrund der Verschiebung elektiver Eingriffe unter dem durchschnittlichen Wert der letzten Jahre. Zudem führten Verwerfungen in den Lieferketten zu einer hohen Marktvolatilität. Gleichwohl lagen die Umsätze im Rahmen des sehr starken Vorjahres.

Die reduzierte Operationstätigkeit schlug unmittelbar auf den Verbrauch und die Nachfrage nach medizinischen Verbrauchsgütern durch. Bei Desinfektionsmitteln und Schutzmaterial gingen die Bestellungen zurück, weil Spitäler und Kliniken über hohe Sicherheitsbestände aus dem Vorjahr verfügten. Sehr volatil verlief der Absatz von Untersuchungshandschuhen. Dieses Geschäft war von äusserst starken Preisverwerfungen geprägt. Eine erfreuliche Entwicklung verzeichneten die kundenindividuellen Operations- und Pflegesets. Der IVF HARTMANN GRUPPE gelang es in diesem Segment, neue Kunden zu gewinnen und die Marktanteile auszuweiten.

Die Wachstumsinitiativen in den Bereichen ambulante Chirurgie, Infektionsprävention und Entwicklung digitaler Beschaffungslösungen wurden stark vorangetrieben. Bei einer Normalisierung des Marktumfelds werden diese Wachstumschancen bieten.

Alters- und Pflegeheime

Auch in diesem Kanal war der Geschäftsgang stark durch die Folgen der Covid-19-Pandemie geprägt. Eine hohe Übersterblichkeit und geringere Neueintritte führten zu deutlich tieferen Belegungen in Pflegeheimen. Schätzungen gehen von einem Rückgang der Belegungsquote von bis zu 10 % aus, welcher unmittelbar zu einer geringeren Nachfrage führte. Zusätzlich reduzierten die hohen Sicherheitsbestände aus dem Vorjahr die Nachfrage nach medizinischem Verbrauchsmaterial. Aus diesen Gründen lagen die Umsätze unter dem sehr starken Vorjahr. Davon betroffen waren alle Geschäftsfelder, insbesondere die Bereiche Inkontinenzmanagement und Desinfektion.

Neben den Pandemieeffekten führt die seit dem 1. Oktober 2021 geltende, neue Regelung zur Rückerstattung der Mittel und Gegenstände (MiGeL, KVG-Revision) zu veränderten Rahmenbedingungen. Davon betroffen sind besonders die

Produktbereiche Inkontinenz und Wundversorgung. Mit der selbst entwickelten, digitalen Bestell- und Abrechnungslösung HARTMANN easyCare stellt die IVF HARTMANN GRUPPE ihren Kunden eine kosteneffiziente Gesamtlösung hierfür zur Verfügung. Diese unterstützt Alters- und Pflegeheime bei der Beschaffung, Verwaltung und Abrechnung dieser Produkte. Das erfolgreich lancierte HARTMANN MiGeL-Leistungspaket hat ausgezeichnete Voraussetzungen, um weitere Kunden und Marktanteile zu gewinnen.

Zusätzliche Lösungen zur Sicherstellung der Warenverfügbarkeit – zum Beispiel das Pandemiekonzept HARTMANN easySecure – und der Ausbau der Beratungs- und Schulungsleistungen werden die Positionierung als gesamtheitlicher Lösungsanbieter für Alters- und Pflegeheime weiter verstärken.

Apotheken und Drogerien

Nachdem der Vorjahresumsatz aufgrund des pandemiegetriebenen Bedarfs an Desinfektionsmitteln, Fieberthermometern, Hygienemasken und Schutzbekleidung (z. B. Untersuchungshandschuhe) überaus stark zugenommen hatte, ging die Nachfrage im Berichtsjahr stark zurück.

Immerhin baute die IVF HARTMANN GRUPPE ihre Marktanteile in den meisten Segmenten weiter aus. So gelang es, die Marktposition von Sterillium® Protect & Care nochmals zu stärken und trotz zahlreicher neuer Mitbewerber die Position als klare Nummer 1 im Bereich Händedesinfektion zu behaupten. Die Nachfrage nach Wundprodukten erholte sich nur schleppend, da die Frequenzen an typischen Passantenlagen wie Bahnhöfen oder Einkaufszentren aufgrund von Lockdowns und Homeoffice tief blieben. Viele Apotheken wurden überdies stark mit Test- und Impfaufgaben beansprucht und zeigten sich ressourcenbedingt weniger offen für Produktneuheiten.

Detailhandel

Obwohl die Nachfrage nach Desinfektionsmitteln gegenüber 2020 einbrach, lagen die Verkäufe am Jahresende immer noch deutlich über dem Niveau von vor der Covid-19-Pandemie. Der IVF HARTMANN GRUPPE gelang es, ihre starke Position im Bereich Händedesinfektion mit Sterillium® Protect & Care zurückzuerobern, obwohl 2020 zahlreiche neue Mitbewerber in den Markt eingetreten waren.

Onlinehandel und Webshops

Im Rahmen ihrer Strategie will die IVF HARTMANN GRUPPE ihre online erzielten Umsätze ausgehend von einem niedrigen Niveau deutlich steigern. Mit diesem Ziel wird zum einen die Zusammenarbeit mit den bekannten Onlinehändlern intensiviert und zum anderen der Aufbau eigener Markenplattformen für Endkonsumenten forciert.

Mit molicare.ch, sterillium.ch und dermaplastactive.ch wurden im Jahr 2021 drei neue Markenwebshops erfolgreich lanciert. Auf diesen Plattformen haben Endkonsumenten die Möglichkeit, die Marken zu erleben und die Produkte direkt zu erwerben.

Auch die Zusammenarbeit mit dem Onlinehandel gewinnt an Bedeutung. Viele Onlinehändler haben mittlerweile das Thema Drogerie für sich entdeckt und nehmen zur Kenntnis, dass die IVF HARTMANN GRUPPE ein Partner der ersten Wahl ist.

Industrie

Der Industriebereich war im Jahr 2020 der grösste Wachstumstreiber der IVF HARTMANN GRUPPE, was auf die ausserordentliche Nachfrage nach Desinfektionsmitteln und Hygienemasken zurückzuführen war.

Lockdowns und Homeoffice-Regelungen, welche die Gastronomie und die Hotellerie sehr stark trafen, liessen jedoch die Nachfrage im Berichtsjahr massiv schrumpfen. Auch die immer noch hohen Vorräte an Schutzmaterialien hielten Industriekunden von grossen Bestellungen ab.

Export

Im Export liegt der Fokus auf dem Ausbau des Bereichs mit der Traumabehandlung. Die TRAUMA BANDAGE, ein innovativer Druckverband, der in seiner Art weltweit einzigartig und vergleichbaren Mitbewerberprodukten deutlich überlegen ist, soll weltweit bei Verteidigungskräften und Blaulichtorganisationen vermarktet werden.

Der für das Jahr 2021 geplante Grossauftrag im Bereich Trauma ist bis zum Ende des Berichtsjahres noch nicht eingetroffen. Dennoch beginnt sich die 2021 geleistete Aufbauarbeit bezahlt zu machen. Die IVF HARTMANN GRUPPE wird weiter in den Ausbau investieren und unter anderem die Entwicklung von Produktkategorien, welche die TRAUMA BANDAGE ergänzen, vorantreiben.

PRODUKTION, LOGISTIK, ENTWICKLUNG UND INNOVATION, BESCHAFFUNG

Produktion

Die stark rückläufige Nachfrage im Geschäftsfeld Wundmanagement und die noch hohen, im Vorjahr aufgebauten Lagerbestände bei den Kunden zwangen zu einer Drosselung der Produktion.

Im Berichtsjahr hat die IVF HARTMANN GRUPPE bekannt gegeben, dass die HydroClean®-Wundproduktion in Neuhausen aufgegeben und in ein neues Werk in Polen verlagert wird. HARTMANN wird die Fertigung moderner Wundversorgungssysteme konzernweit an diesem Standort konzentrieren. Das Unternehmen reagiert mit dieser Entscheidung auf den seit Jahren steigenden Kostendruck im Gesundheitswesen, der sich durch die Covid-19-Pandemie noch verschärft hat, und erhält sich die internationale Wettbewerbsfähigkeit. Die laufende Verlagerung wird bis Ende 2022 abgeschlossen werden. Die für den OP-Betrieb und den Pflegealltag konzipierten Wundversorgungssets (MediSet®), die einen hohen manuellen Wertschöpfungsanteil aufweisen, werden künftig nicht mehr durch IVF HARTMANN Mitarbeitende sondern durch externe Partner zusammengestellt. Die Anpassungen der Produktionsstrukturen führen in Neuhausen bis Ende 2022 bedauerlicherweise zum Abbau von 30 bis 40 Arbeitsplätzen. Die Gespräche mit den betroffenen Mitarbeitenden wurden aufgenommen. Die IVF HARTMANN GRUPPE ist bestrebt, den Abbau so sozialverträglich wie möglich zu gestalten.

Der Standort Neuhausen wird die Produktion in Zukunft noch stärker auf lokal entwickelte und vertriebene Erzeugnisse ausrichten. So wird insbesondere die Produktlinie der vielversprechenden Traumabehandlung durch weitere Innovationen ausgebaut und verstärkt.

Das weitverbreitete Händedesinfektionsmittel Sterillium® wird ab Mitte 2022 auch in der Schweiz gefertigt. Die Produktion bei einem regionalen Partner bietet den Kunden eine höhere Flexibilität in der Beschaffung und stärkt die Versorgungssicherheit. Neu wird aus der Schweiz heraus eine hochprofessionelle Versorgung mit Händedesinfektionsmitteln sowohl für den institutionellen Bereich als auch für den Endkundenbereich erfolgen.

Logistik

Das neue Logistics Center Switzerland (LCS) hat den Betrieb im März 2021 aufgenommen und bereits zu spürbaren Effizienzgewinnen geführt. Die hohe Automatisierung und kurze Transportwege sowie die Kommissionierung durch das High-Speed-Tablarlager mit 10'000 Tablarern gewährleisten einen schnellen und sicheren Versand an die Kunden. Durch den Ausbau der Lagerkapazität um 4'500 zusätzliche Palettenplätze kann die Versorgungssicherheit nochmals gesteigert werden. Das neue Logistikzentrum wurde während des laufenden Tagesgeschäfts sowie unter Corona-Restriktionen in Betrieb genommen, was für das Projekt- und Logistikteam eine beträchtliche Herausforderung bedeutete. Die Einführung eines völlig neuen IT-Systems mit dem SAP EWM (SAP Extended Warehouse Management), unerwartete Ausfälle von Schlüsselpersonen aufgrund von Covid-19 sowie die Integration des früheren Lagers Goldach verursachten vorübergehende Probleme hinsichtlich der Lieferperformance. Diese konnten dank des grossen Einsatzes aller Beteiligten innerhalb weniger Wochen behoben werden.

Das interne Logistik-Consulting-Team unterstützte zahlreiche Kunden vor Ort, um deren Prozesse möglichst effizient aufzusetzen, das Bestellverhalten zu analysieren, weitere Optimierungspotenziale zu eruieren und kundenspezifische Verbesserungen zu erarbeiten. Dank der Kombination der Palettenlieferung mit einem professionellen Einräumservice-Team konnten die Rollwagenlieferungen auch im Berichtsjahr weiter reduziert werden. Immer mehr Kunden ziehen das Logistik-Consulting-Team bei und gewinnen in der Folge Zeit für ihre Kernaufgaben.

Durch das duale Transportsystem, das die Verlagerung der Transporte von der Strasse auf die Schiene fördert, konnten im Berichtsjahr etwa 200 Tonnen CO₂ eingespart werden.

Entwicklung und Innovation

Im Berichtsjahr wurden die Produktakten höherklassiger Erzeugnisse an die neue EU-Medizinprodukteverordnung (Medical Device Regulation, MDR) angepasst.

Die IVF HARTMANN GRUPPE engagierte sich 2021 wiederum stark, um ihre Innovationsfähigkeit zu fördern, was sich in einer Reihe innovativer Lösungen und Produkte niederschlug. Mit Methoden wie Design Thinking, welche Problemlösungen aus Sicht der Anwender sucht, sowie im Rahmen von Workshops mit Opinion Leadern konnten wichtige Erkenntnisse über die Beschaffenheit und die Machbarkeit neuer Materialien gewonnen werden. In der Entwicklung werden vermehrt auch agile Methoden (etwa Scrum) eingesetzt.

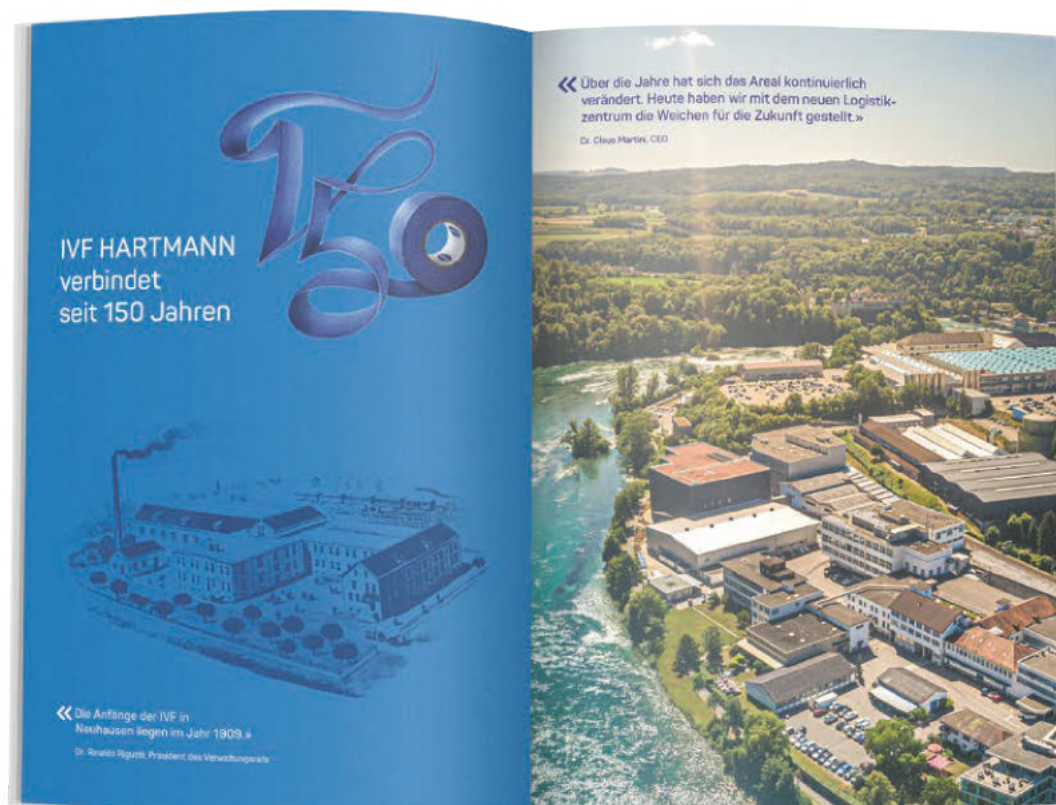
Die in der Produktentwicklung erzielten Fortschritte betrafen beispielsweise die Robustheit der TRAUMA BANDAGE oder zahlreiche Optimierungen der hydroaktiven Wundauflagen HydroClean®. Eine dieser Weiterentwicklungen verfolgt das

Ziel, den Einsatz von sekundären Verbandmitteln obsolet zu machen und damit die Applikation zu vereinfachen.

Die R&D-Aktivitäten sind von der Verlagerung der HydroClean®-Wundproduktion in ein neues Werk in Polen nicht betroffen.

Beschaffung

Das Geschäftsjahr 2021 stand im Zeichen sich verknappender Rohstoffe. Die Folgen waren stark steigende Preise, längere Lieferzeiten und geringere Verfügbarkeiten. Die globalen Lieferketten funktionierten nicht wie gewohnt und waren von Kostenexplosionen bei Logistikdienstleistungen, vor allem bei Containertransporten, sowie steigenden Energiekosten begleitet. Die beträchtlichen Mehrkosten konnten nur teilweise an die Kunden weitergegeben werden. Der IVF HARTMANN GRUPPE gelang es, die Lieferfähigkeit durch eine stabile Supply Chain bei Rohstoffen, Verpackungsmaterialien und den Handelswaren sicherzustellen.



Unsere
Geschichte



CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY

Die IVF HARTMANN GRUPPE richtet ihre Strategie und ihre Aktivitäten am konzernweiten Auftrag des Mutterkonzerns, der HARTMANN GRUPPE (DE), aus. Dieser lautet: «Wir denken Gesundheit und Pflege neu und sind immer auf der Suche nach neuen und innovativen Wegen für den Bereich Healthcare. Im Zentrum stehen Kundenorientierung, Fokus auf Performance und engagierte Teamarbeit. Diesen Werten folgen wir – selbstverständlich und leidenschaftlich.»

Als pandemiebedingt Versorgungsketten unterbrochen waren oder als die Logistik aufgrund auftretender Probleme im neuen hochmodernen Logistikzentrum ins Stocken kam, zeigte sich die Passion und Leidenschaftlichkeit bei jedem Einzelnen. Denn der Kunde stand stets im Fokus unseres Handelns. Daher haben sich diverse Aussendienstmitarbeitende, Mitarbeitende der IT sowie viele andere zur Verfügung gestellt, die Ärmel hochgekrempelt und mitangepackt, damit die Produkte rechtzeitig bei den Kunden eintrafen.

Dem Auftrag des Mutterkonzerns wird die IVF HARTMANN GRUPPE unter Wahrung einer breit abgestützten Corporate Social Responsibility (CSR) gerecht. Die Grundlage bildet ein Wertesystem, das auf den folgenden drei Eckpfeilern basiert:

Kundenorientiert

Wir stellen den Kunden in den Mittelpunkt unseres Handelns und sind ständig bestrebt, die Kundenerwartungen zu erfüllen und zu übertreffen, um der Partner erster Wahl zu werden.

Höchstleistung

Wir streben danach, unsere Konkurrenz zu übertreffen und profitables Wachstum durch eine faktenbasierte und schlanke (LEAN) Denkweise zu beschleunigen.

Leidenschaftliches Team

Wir sind EIN starkes Team, das sich gegenseitig vertraut, unterstützt und ermutigt, indem es auf Augenhöhe leidenschaftlich auf das gemeinsame Ziel hinarbeitet.

Health (Gesundheit)

Auch im zweiten Jahr der Covid-19-Pandemie galt es, die Gesundheit unserer Mitarbeitenden mit der Aufrechterhaltung des Betriebs und der Sicherstellung der Versorgung in Einklang zu bringen. Die speziell ins Leben gerufene Pandemiegruppe kam dieser Aufgabe mit grossem Engagement nach und stand stets in engem Kontakt mit den Führungsverantwortlichen. Das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) erfuhr mit der Lancierung der Gesundheitsapp HUMANOO und zahlreichen virtuellen Aktivitäten einen Digitalisierungsschub.

Anpacken für einen guten Zweck war das Motto der Lernenden im Jubiläumsjahr. Regional wichtige Projekte wurden mit viel Muskelkraft und Motivation unterstützt. Die Lernenden engagierten sich in der Gassenküche, dem Naturpark Schaffhausen sowie in der Waldwoche der Stiftung diheiplus.

Safety (Sicherheit)

Der Sicherheit am Arbeitsplatz widmete die IVF HARTMANN GRUPPE auch im zweiten Jahr der Pandemie höchste Aufmerksamkeit. Dies galt insbesondere für diejenigen Mitarbeitenden, die operative Aufgaben erfüllen und aufgrund der Systemrelevanz der Produkte nicht ins Homeoffice ausweichen konnten. Auch das Management der Lieferanten und Dienstleister erforderte den Einsatz vor Ort und lief unter erschwerten Bedingungen ab. Im Durchschnitt waren die Büroarbeitsplätze unter 50 % belegt. Zum Schutz vor Covid-19 galt die 3G-Regel. Zudem fanden repetitive PCR-Sammeltests für alle Beschäftigten und regelmässige Meetings des Pandemieteam statt. Dank der strikten Vorkehrungen in der Produktion wurden per Stand 31. Dezember 2021 keine Ansteckungen von Mitarbeiter zu Mitarbeiter nachgewiesen.

Seit dem Jahr 2021 ist die IVF HARTMANN AG nach ISO 45001 zertifiziert. Die Einführung eines auf dieser Norm basierenden Managementsystems für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (SGA) hat zum Ziel, sichere und gesundheitsgerechte Arbeitsplätze bereitzustellen, arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zu vermeiden und die unternehmerische Leistung im Hinblick auf die Sicherheit und Gesundheit fortlaufend zu verbessern. Dass das Arbeitsschutzmanagementsystem der IVF HARTMANN GRUPPE gelebt wird, widerspiegelt sich auch darin, dass aufgrund der innerbetrieblichen Massnahmen (Sicherheitsorganisation) und der Kooperation mit der Schweizerischen Unfallversicherung Suva und der Beratungsstelle für Unfallverhütung BFU (u. a. Durchführung Stolperparcours) die Prämiensätze der Nichtbetriebsunfallversicherung in den letzten Jahren markant gesenkt werden konnten.

Environment (Umwelt)

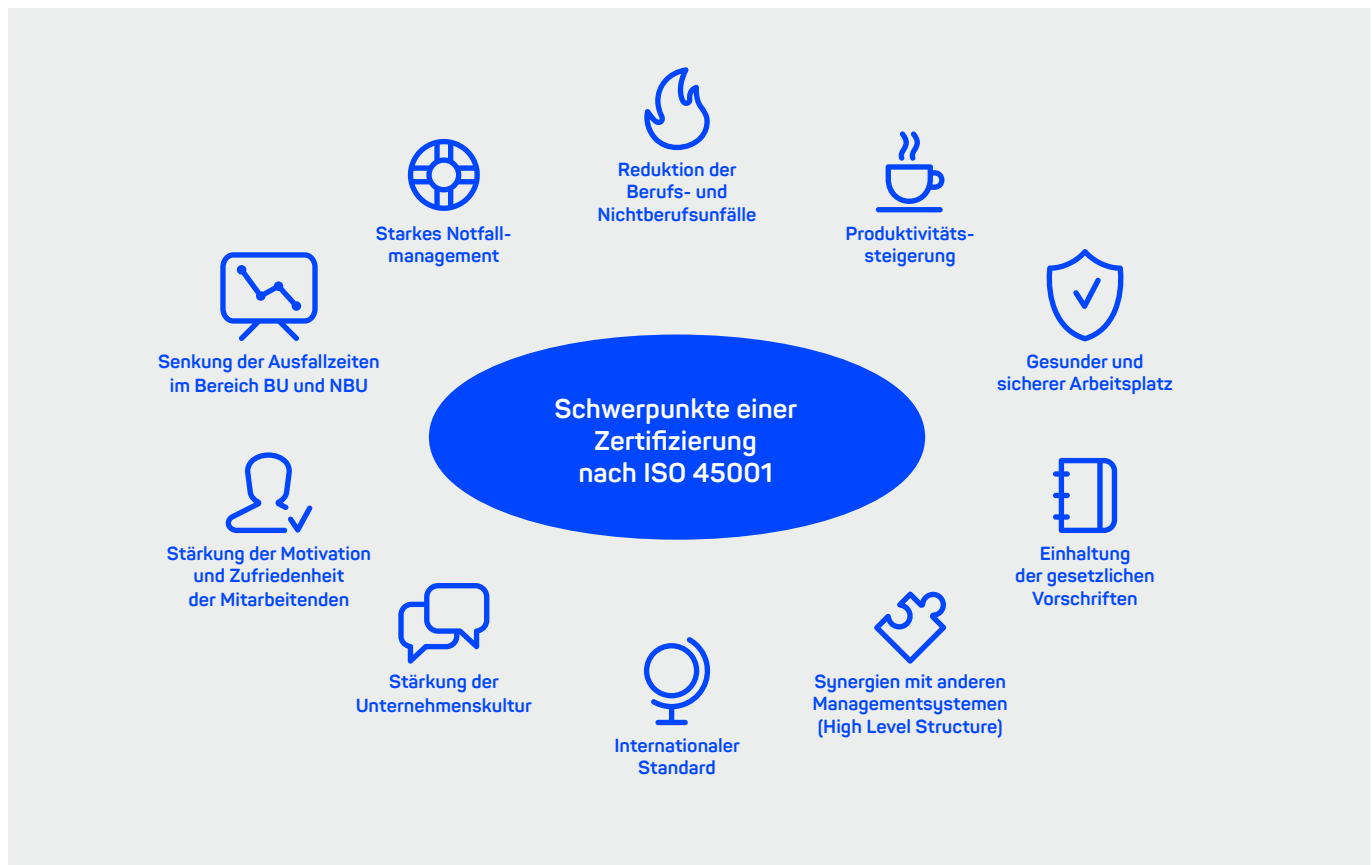
Das Audit ISO 14001 «Umweltmanagement», das mit dem vorweg erwähnten Audit ISO 45001 kombiniert werden konnte, wurde wiederholt erfolgreich bestanden. Die Ladestationen für Elektroautos wurden von den Mitarbeitenden verstärkt genutzt. Weitere Massnahmen an den Gebäuden und im Betrieb zur Senkung der CO₂-Emissionen wurden planmässig umgesetzt.

Qualitätsmanagement

Im Mai 2021 kam die neue EU-Verordnung über Medizinprodukte (Medical Device Regulation, MDR) verpflichtend zur Anwendung. Dank den langjährigen Vorbereitungen konnten die MDR-Anforderungen rechtzeitig erfüllt werden.

Das Scheitern des Rahmenabkommens zwischen der EU und der Schweiz hat zur Folge, dass die bilateralen Verträge zur Harmonisierung der MDR nicht aktualisiert wurden. Dadurch hat die Schweiz den Status eines Drittstaates und braucht für jedes Medizinprodukt, das von der EU in die Schweiz importiert wird, einen Schweizer Bevollmächtigten. Diese Anforderungen müssen bis zum 31. Juli 2022 für alle Produkte erfüllt sein. Die Aktivitäten dazu laufen plangemäss.

Im Sinne einer Vereinheitlichung mit dem Mutterkonzern, der HARTMANN GRUPPE (DE), und aufgrund der MDR-Produktzertifikate wurde die Zertifizierung der Managementsysteme nach ISO 9001 und ISO 13485 erstmalig durch den TÜV Süd durchgeführt (bisher durch das Swiss Safety Center). Die Ablösung verlief reibungslos. Zur Harmonisierung der Qualitätsmanagementsysteme innerhalb der HARTMANN GRUPPE wurde im Oktober 2021 ein globales Prozessmanagement-Tool implementiert.



Die Schwerpunkte einer Zertifizierung nach DIN ISO 45001:2018-06 «Managementsysteme für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit» im Überblick.

AUSBLICK

Die konsequente Kundenorientierung und die unermüdliche Suche nach innovativen Lösungen im Healthcare-Bereich erfordern gesunde, motivierte und zufriedene Mitarbeitende. Dazu leisten die Leitplanken der Corporate Social Responsibility, die im Alltag bewusst und diszipliniert gelebt werden, einen wertvollen Beitrag.

Die vielfältigen Herausforderungen im Gesundheitswesen, die rapiden technologischen Fortschritte und die steigenden Erwartungen der Anspruchsgruppen sind für die IVF HARTMANN GRUPPE Ansporn, den eingeschlagenen Weg noch effizienter und konsequenter zu gehen.

Nach der nun bereits zweijährigen Pandemie gehen wir für 2022 von einer stetigen Normalisierung unseres Geschäfts aus. Zuversichtlich stimmt auch die Tatsache, dass wir im Covid-19-Umfeld in den meisten Bereichen Marktanteile gehalten oder hinzugewonnen haben.

Gleichzeitig müssen wir ständig ein kritisches Auge auf unsere Kostenstruktur werfen und den Mut zu unangenehmen Entscheidungen haben. Dazu gehört eine im zweiten Halbjahr 2022 geplante Verlagerung eines Teils der Wundproduktfertigung von Neuhausen nach Polen.

Ein hohes Wachstumspotenzial sehen wir in Anwendungsgebieten, die ein fundiertes Spezialwissen, ein besonderes Fertigungs-Know-how und eine hohe Vertrautheit mit den Bedürfnissen der Kunden voraussetzen. Ein gutes Beispiel ist unsere einzigartige TRAUMA BANDAGE – ein innovativer Druckverband, der vor allem von Verteidigungskräften und Blaulichtorganisationen eingesetzt wird. Ein seit längerem in Aussicht gestellter Grossauftrag ist Anfang 2022 noch nicht eingetroffen. Die TRAUMA BANDAGE wird das Interesse weiterer potenzieller Kunden zweifellos erhöhen.

Für das Geschäftsjahr 2022 rechnen wir mit einem robusten Umsatz und einem EBIT, das höher ausfallen wird als im Jahr 2021.

Generell wird sich die IVF HARTMANN GRUPPE noch unmittelbarer an den Ansprüchen und Wünschen ihrer Kunden ausrichten und dazu die Möglichkeiten der Digitalisierung gezielt nutzen.





Zur sicheren Händedesinfektion ohne Wasser stehen heute sieben verschiedene Sterillium®-Produkte zur Verfügung. Sie werden jeden Tag rund zwölf Millionen Mal angewendet.



www.sterillium.ch

” Mit der Produktion von Sterillium® in der Schweiz und dem Pandemielagerangebot HARTMANN easySecure stärken wir die lokale Versorgungssicherheit kritischer Produkte im Gesundheitswesen – auch im Krisenfall.“

Irène Steiner, Marketing Manager



SORTIMENT

Wundversorgung

Das Sortiment umfasst Produkte zur **Versorgung und Pflege schwer heilender Wunden**. Es beinhaltet Produkte der klassischen Wundversorgung, der modernen, hydroaktiven Wundbehandlung sowie der Kompressionstherapie.

Hydroaktive Wundauflagen

- HydroClean®
- HydroTac®
- PermaFoam®
- Hydrocoll®
- Sorbalgon®
- Atrauman®
- Zetuvit® Plus
- Zetuvit® Plus Silicone

Traditionelle Wundversorgung

- IVF Gazekompressen
- Eycopad®
Augenkompressen
- Medicomp®
Vlieskompressen
- Marly Tupfer
- Pagasling® Tupfer
- MediSet® Tupfer
- Tamponaden
- Cellodent®
- Tampograss®
- Soft-Zellin® und Pur-Zellin®
- Cosmopor®
- Omnistrip®

Fixierbinden, -verbände und -pflaster

- Hydrofilm®
- Omnifix®
- Peha-crepp®
- Stülpa®
- TubeGaze®
- TRAUMA BANDAGE

Kompressions- und Stütztherapie

- Rhena®
- Pütter®
- PütterPro® 2
- Tape- und Sportverbände

Pflaster und Wundauflagen

- DermaPlast®
- DermaPlast® Medical
- DermaPlast® Active
- DermaPlast® Effect
- DermaPlast® Compress
- DermaPlast® Isopor
- DermaPlast® Compress Plus

Wirkstoffhaltige Pflaster

- Isola® Capsicum N

Inkontinenzversorgung

Das hochwertige Angebot an **Inkontinenz- und Pflegeprodukten** und die **entsprechenden Dienstleistungen** tragen dazu bei, die Lebensqualität von Menschen mit Inkontinenz nachhaltig zu verbessern.

Inkontinenzeinlagen

- MoliCare® Lady & Men Pads
- MoliCare® Form

Inkontinenzslips/-pants

- MoliCare® Elastic
- MoliCare® Mobile
- MoliCare® Lady & Men Pants

Inkontinenzunterlagen

- MoliCare® Bed Mat

Fixiersysteme

- MoliCare® Fixpants
- Leggyfix

Medizinische Hautpflege

- MoliCare® Skin

Patienten- und Personalhygiene

- Vala®

Infektionsprävention

Das breite Angebot an Produkten und Lösungen zur Infektionsprävention unterstützt Gesundheitseinrichtungen in der **Vermeidung von Infektionen** und ermöglicht sichere und **effiziente Abläufe**.

Chirurgische Einweginstrumente

- Peha®-instrument
- Laparoskopische Instrumente

Abdecksysteme und Mehrkomponentensets

- Foliodrape®
- CombiSet®
- MediSet®

OP-Bekleidung

- Foliodress®

Verbandstoffe mit Röntgenkontrast

- Telacomp®
- Telasorb®
- Telaprep®
- Telasling®
- IVF Kompressen und Longuetten (RX)

OP-Handschuhe

- Sempermed®
- Peha®-micron Plus
- Peha®-Shield

Untersuchungshandschuhe

- Sempercare®
- Peha-soft® nitrile guard

Händedesinfektion Sterillium®

- Sterillium® pure
- Sterillium® classic pure
- Sterillium® med
- Sterillium® Gel / Gel pure
- Sterillium® Tissue
- Sterillium® Protect & Care
- Manusept®

Hände- und Hautreinigung/-pflege

- Baktolin®
- Baktolan®
- Cutasept®
- Antimikrobielle Körperwaschung
- Stellisept® med

Instrumentendesinfektion

- Bodedex®
- Bomix® plus
- Korsolex®
- Flächendesinfektion und -reinigung
- Kohrsolin®
- Dismozon®
- Dismofix®
- Mikrobac®

Weitere Sortimente

Eine grosse Auswahl an Produkten für die **Selbstdiagnostik und für den täglichen Hygienebedarf** für Unternehmen oder Institutionen wie auch für private Haushalte rundet das Sortiment ab.

Diagnostikprodukte

- Veroval® Diagnostik & Selbst-Tests
- Veroval® Fieberthermometer
- Veroval® Blutdruckmessgeräte

Hygienepapiere

- Papierhandtücher
- Haushaltpapierrollen
- Kosmetiktücher
- Taschentücher
- Hygienepapier
- Pflegetücher

Reinigungspapiere

- Industrierpapierrollen
- Handtuchpapierrollen
- Putztuchrollen

Spendersysteme

- Spender für Hand- und Putztücher, Handtuchrollen und Flüssigseifen

Mikrofasertücher

Folienprodukte

- Kehrichtsäcke
- Mehrzweckbeutel
- Wäschesäcke



“ Die Produkte von MoliCare® wirken dank dreilagigem Saugkern nicht nur sehr zuverlässig – sie schützen mit ph-hautneutraler Oberfläche gleichzeitig auch Ihre Haut.“

Benito Garrido, Product Manager



Ob Einlagen, Vorlagen oder Pants – die nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen entwickelten Inkontinenzprodukte der Produktlinie MoliCare® bieten betroffenen Personen Lösungen, mit denen sie den Alltag gut und würdevoll meistern können.



www.molicare.ch

CORPORATE GOVERNANCE

27	Report on Corporate Governance
36	Board of Directors
38	Management
40	Remuneration Report
46	Report of the Audit Committee

BERICHT ZUR CORPORATE GOVERNANCE

Operative Konzernstruktur
Stand 31.12.2021

IVF HARTMANN Holding AG

Verwaltungsratspräsident
Dr. Rinaldo Riguzzi

CEO
Dr. Claus Martini

IVF HARTMANN AG

CEO
Dr. Claus Martini

KISTLER AG

CEO
Christoph Stamm

Der folgende Corporate-Governance-Bericht zum Stichtag 31. Dezember 2021 entspricht hinsichtlich Inhalt und Reihenfolge der Corporate-Governance-Richtlinie der SIX Exchange Regulation AG vom 18. Juni 2021; von der Ausnahmeregelung wurde für das Berichtsjahr kein Gebrauch gemacht. Des Weiteren folgt der Bericht grundsätzlich dem «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» der economiesuisse. Sachverhalte, welche in der IVF HARTMANN GRUPPE anders als im «Swiss Code» empfohlen geregelt sind, werden offengelegt und erläutert.

Die Konzernrechnung der IVF HARTMANN GRUPPE wird nach Swiss GAAP FER erstellt. Des Weiteren publiziert die IVF HARTMANN GRUPPE entsprechend den gesetzlichen Regelungen im Rahmen der «Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften» (VegüV) einen Vergütungsbericht. Sofern sich Angaben überschneiden, werden sie im Finanz- bzw. im Vergütungsbericht dargestellt. Entsprechende Querverweise sind an den relevanten Stellen platziert.

Schliesslich stützt sich der vorliegende Corporate-Governance-Bericht auf die Statuten der IVF HARTMANN Holding AG vom 16. April 2019. Sie sind auf der Internetseite der IVF HARTMANN GRUPPE abrufbar (<https://www.ivf.hartmann.info/de-CH/wissen-news/investor-relations/finanzinformationen>).

1 Konzernstruktur und Aktionariat

Die Aufstellung links zeigt die operative Konzernstruktur per 31. Dezember 2021.

1.1 Konzernstruktur

Die IVF HARTMANN Holding AG, Holdinggesellschaft der IVF HARTMANN GRUPPE mit Sitz in CH-8212 Neuhausen, ist unter der ISIN-Nummer CH0187624256 an der SIX Swiss Exchange AG im Segment Swiss Reporting Standard kotiert. Zum 31. Dezember 2021 weist sie eine Börsenkapitalisierung von CHF 295.2 Mio. aus. Die Beteiligungen der IVF HARTMANN Holding AG an den verschiedenen, allesamt nicht kotierten Tochtergesellschaften sind im Anhang zur Konzernrechnung 2021 (Seite 54) detailliert dargestellt.

1.2 Bedeutende Aktionäre

Es wird auf die Darstellung der bedeutenden Aktionäre im Anhang zur Jahresrechnung 2021 der IVF HARTMANN Holding AG (Seite 73) verwiesen. Im Berichtsjahr 2021 gab es keine Meldungen bezüglich Änderungen bei bedeutenden Aktionären (<https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html>).

Es bestehen keine Aktionärsbindungsverträge per 31. Dezember 2021.

1.3 Kreuzbeteiligungen

Kreuzbeteiligungen mit anderen Unternehmen bestehen per Jahresende 2021 keine.

2 Kapitalstruktur

2.1 Ordentliches Kapital

Das ordentliche Aktienkapital der IVF HARTMANN Holding AG beträgt zum 31. Dezember 2021 CHF 4.2 Mio. und ist eingeteilt in 2'400'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.75. Die Aktien sind vollständig liberiert.

2.2 Bedingtes und genehmigtes Kapital

Die Generalversammlung hat weder bedingtes noch genehmigtes Kapital geschaffen.

2.3 Kapitalveränderung

An den Generalversammlungen der Jahre 2019 bis 2021 wurden keine Aktienkapitalveränderungen beschlossen.

Es wird auf die Konzerneigenkapitalnachweise auf Seite 53 des vorliegenden Berichts, auf Seite 52 des Geschäftsberichts 2020 sowie auf Seite 52 des Geschäftsberichts 2019 verwiesen.

2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Die IVF HARTMANN Holding AG hat per 31. Dezember 2021 2'400'000 Namenaktien zum Nominalwert von CHF 1.75 ausgegeben. Die Aktien sind voll einbezahlt und dividendenberechtigt. Jede Aktie ist mit einer Stimme stimmberechtigt. Die IVF HARTMANN Holding AG verfügt per 31. Dezember 2021 über keine Partizipationsscheine.

2.5 Genussscheine

Die IVF HARTMANN Holding AG verfügt per 31. Dezember 2021 über keine Genussscheine.

2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Gemäss Art. 6 der Statuten bedarf die Übertragung von Namenaktien der Genehmigung durch den Verwaltungsrat. Die Genehmigung kann verweigert werden, falls eine natürliche oder juristische Person durch den Erwerb mehr als 2 % der Namenaktien auf sich vereinigt. Dabei gelten juristische Personen, die durch Kapital, Stimmkraft, einheitliche Leitung oder auf andere Weise miteinander verbunden sind, sowie alle natürlichen oder juristischen Personen, welche sich im Hinblick auf eine Umgehung der Quote durch Absprache, Syndikat oder auf andere Weise für den Erwerb von Aktien zusammenschliessen, als eine Person. Die Genehmigung kann auch verweigert werden, wenn der Erwerber nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat.

Im Berichtsjahr wurden keine Ausnahmen in Zusammenhang mit dem Eintrag von Namenaktien ins Aktienbuch der Gesellschaft gewährt. Die Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien und Erleichterung oder Aufhebung der Übertragbarkeitsbeschränkung kann durch einen Beschluss der Generalversammlung aufgehoben werden. Gemäss Art. 15 der Statuten sind dafür mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich.

2.7 Wandelanleihen und Optionen

Per 31. Dezember 2021 standen weder Wandelanleihen aus, noch waren Optionen der IVF HARTMANN Holding AG ausgegeben.

3 Verwaltungsrat

3.1/3.2 Mitglieder des Verwaltungsrats / Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Der Verwaltungsrat besteht aus drei bis sieben Mitgliedern, welche unter anderem über einen unternehmerischen Hintergrund, relevantes Fachwissen der Branche und/oder besondere Beziehungen verfügen. Die Mitglieder gehörten in den drei dem Berichtsjahr vorangegangenen Geschäftsjahren nicht der Geschäftsleitung an.

Der Verwaltungsrat besteht in seiner derzeitigen Konstellation aus einem unabhängigen Mitglied und aus zwei gemäss Ziff. 14 des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» abhängigen, das heisst in die Geschäftsführung des Mehrheitsaktionärs einbezogenen Mitgliedern. Durch die Einsitznahme von zwei in diesem Sinne abhängigen Mitgliedern im Verwaltungsrat der IVF HARTMANN Holding AG wird

die einheitliche Ausrichtung auf die Strategie der HARTMANN GRUPPE sichergestellt. Durch die Vertretung von einem unabhängigen Mitglied im Verwaltungsrat, welches diesen präsidiert, wird sodann auch den Interessen der Minderheitsaktionäre angemessen Rechnung getragen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind unter Abschnitt 3.4 namentlich aufgeführt. Die Detailangaben zur Person der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder sowie zu weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen sind im Einzelnen auf der Seite 37 dargelegt.

3.3 Anzahl zulässige Mandate für Verwaltungsratsmitglieder

Gemäss Art. 27 Abs. 1 der Statuten kann kein Verwaltungsratsmitglied mehr als fünfzehn zusätzliche Mandate wahrnehmen, wovon nicht mehr als acht in Gesellschaften, die zur ordentlichen Revision verpflichtet sind, und nicht mehr als fünf in börsenkotierten Unternehmen.

Nicht unter diese Beschränkungen fallen gemäss Art. 27 Abs. 3 der Statuten Mandate in Unternehmen, die durch die IVF HARTMANN Holding AG kontrolliert werden.

3.4 Wahl und Amtszeit

Die Mitglieder des Verwaltungsrats, der Verwaltungsratspräsident sowie die Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses werden jährlich einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung (GV) gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

Erstmalige Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats:

Name	Datum der ersten Wahl
Dr. Rinaldo Riguzzi	23. April 1991
Stefan Müller	20. April 2021
Stefan Grote	20. April 2021
Michel Kuehn (bis 20. April 2021)	25. April 2006
Andrea Rytz (bis 20. April 2021)	25. April 2017

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats hat sich im Berichtsjahr dahingehend geändert, dass sich Herr Michel Kuehn und Frau Andrea Rytz an der GV vom 21. April 2021 nicht der Wiederwahl stellten und die Herren Stefan Müller und Stefan Grote neu in den Verwaltungswahl gewählt wurden.

3.5 Interne Organisation

3.5.1 Aufgabenteilung im Verwaltungsrat

Die Zuständigkeiten des Verwaltungsrats sind im Schweizerischen Obligationenrecht, in Art. 18 der Statuten sowie im Organisationsreglement der IVF HARTMANN Holding AG festgelegt. Der Verwaltungsratspräsident beruft die Sitzungen des Verwaltungsrats ein, bestimmt die Traktandenliste, bereitet die Sitzungen vor und leitet sie. Er entscheidet fallweise über den Beizug weiterer Personen zu den Beratungen des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsratspräsident ist sodann verantwortlich für die Führungsgespräche mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie das detaillierte Controlling des Geschäftsverlaufs.

Der Verwaltungsrat wird fortlaufend und umfassend über den Geschäftsgang, die Ertragslage und weitere besondere Vorkommnisse informiert. Ihm obliegt insbesondere die Festlegung der strategischen Ausrichtung der IVF HARTMANN GRUPPE inklusive Mittelfristplanung sowie die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen.

3.5.2 Ausschüsse des Verwaltungsrats / Vergütungsausschuss

Der Verwaltungsrat der IVF HARTMANN Holding AG hat einen Nominations- und Vergütungsausschuss gebildet, der die nach Gesetz, Statuten und «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» vorgesehenen Aufgaben wahrnimmt und sich aus von der Generalversammlung direkt gewählten Mitgliedern zusammensetzt.

Auf die Bildung eines separaten Prüfungsausschusses wird verzichtet. Der Gesamtverwaltungsrat setzt sich intensiv und kritisch mit der finanziellen Situation der Unternehmensgruppe auseinander. Er trifft sich regelmässig mit der externen Revisionsstelle und lässt sich von ihr Bericht erstatten. Daneben verfügt die IVF HARTMANN GRUPPE über keine eigene interne Revision, wird jedoch in regelmässigen Abständen durch die interne Revision der Mehrheitsaktionärin geprüft. Über die Ergebnisse der Prüfung inklusive des Follow-ups bezüglich vereinbarter Massnahmen werden der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung in Schriftform in Kenntnis gesetzt.

Der Nominations- und Vergütungsausschuss bestand bis zum 20. April 2021 aus den Herren Dr. Rinaldo Riguzzi und Michel Kuehn sowie Frau Andrea Rytz.

Seit der GV vom 20. April 2021 setzt er sich aus den Herren Dr. Rinaldo Riguzzi, Stefan Müller und Stefan Grote zusammen.

3.5.3 Arbeitsweise des Verwaltungsrats und des Nominations- und Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst und wählt aus seiner Mitte einen Vizepräsidenten. Der Verwaltungsrat tagt in der Regel drei- bis viermal jährlich bzw. sooft es die Geschäfte erfordern. Im Geschäftsjahr 2021 konnten die anfallenden Geschäfte in vier konzentrierten Sitzungen behandelt werden. Die Sitzungsdauer betrug im Durchschnitt drei Stunden.

An den Sitzungen des Verwaltungsrats nimmt in der Regel auch die Geschäftsleitung ohne Stimmrecht teil; externe Berater wurden 2021 nicht herangezogen. Die Einladungen zu den Verwaltungsratssitzungen werden mindestens zehn Kalendertage im Voraus versandt. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Seine Beschlüsse fasst er mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Verwaltungsratspräsidenten.

Der Nominations- und Vergütungsausschuss tagt mindestens einmal im Berichtsjahr. Im Jahr 2021 trat er im Februar während ungefähr einer Stunde zusammen. Seine Aufgabe ist gemäss Art. 19 der Statuten und gemäss Organisationsreglement die Unterstützung des Verwaltungsrats bei der mittel- und langfristigen Nachfolgeplanung für Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung. Des Weiteren unterstützt er den Verwaltungsrat bei der Festsetzung und Überprüfung der Vergütungspolitik und -richtlinien sowie der Leistungsziele für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung. Er bereitet dem Verwaltungsrat die Anträge zuhanden der Generalversammlung betreffend die Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung vor. Zur Durchführung seiner Arbeit hat der Nominations- und Vergütungsausschuss ein Vergütungsreglement erlassen.

3.6 Kompetenzregelung zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat delegiert im Rahmen seiner Kompetenzen die Geschäftsführung an die Geschäftsleitung mit Ausnahme der unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben. Insbesondere übernimmt die Geschäftsleitung dabei die Erarbeitung, Umsetzung und Erreichung der unternehmerischen Ziele im Rahmen der vom Verwaltungsrat verabschiedeten Strategie. Weitere Aufgaben der Geschäftsleitung, die ihr vom Verwaltungsrat übertragen wurden, umfassen unter anderem:

- Erarbeitung der Entscheidungsvorlagen zu Strategie, Zielsetzung, Leitbild, Implementierungsmassnahmen sowie Budget und gegebenenfalls Mittelfristplanung,
- Erstellung der Monats- und Jahresabschlüsse unter Einhaltung der rechtlichen Vorschriften,
- Ausarbeitung des Geschäftsberichts und sonstiger Kommunikation im Rahmen des Jahresabschlusses zur Vorlage vor dem Verwaltungsrat,
- Ausführung der Beschlüsse und Weisungen der Generalversammlung, des Verwaltungsrats und des Nominations- und Vergütungsausschusses,
- Entwicklung von Personalreglementen,
- Gestaltung und Implementierung des Internen Kontrollsystems (IKS), des Compliance-Systems sowie des Risikomanagementsystems nach Vorgaben des Verwaltungsrats und der Berichterstattung an den Verwaltungsrat,
- Erlassung und Überwachung interner Richtlinien zur Einhaltung aller börsenrelevanten Meldepflichten.

3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat nimmt seine Verantwortlichkeiten basierend auf verschiedenen Dokumentationen wahr, die ihm seitens der Geschäftsleitung in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt werden. Die Tabelle rechts führt diese Informationen auf. Des Weiteren erhält der Verwaltungsratspräsident die Protokolle sämtlicher Geschäftsleitungssitzungen zur Information und wird vom CEO in regelmässigen Abständen, mindestens jedoch zweimal im Monat, in persönlichen Sitzungen über den Geschäftsverlauf, die Strategieimplementierung und weitere den Verwaltungsrat betreffende Angelegenheiten orientiert.

Thema	Inhalte	Rhythmus
Strategieumsetzung	– Darstellung der wichtigsten Projekte und Massnahmen zur Strategieumsetzung	1–3 × jährlich
Budgetplanung	– Finanzielle Entwicklung der Unternehmensgruppe (Erfolgsrechnung, Bilanz und Cashflow) – Aufzeigen der Entwicklung und Kommentierung der Umsätze in den Kundensegmenten – Aufzeigen und Kommentierung der Entwicklung der wichtigsten Kostenpositionen – Kommentierung der wichtigsten strategischen Projekte (Auswirkung auf das finanzielle Resultat)	1 × jährlich
Forecasts	– Finanzielle Entwicklung der Unternehmensgruppe (Erfolgsrechnung, Bilanz und Cashflow) – Aufzeigen der Entwicklung und Kommentierung der Umsätze in den Kundensegmenten – Aufzeigen und Kommentierung der Entwicklung der wichtigsten Kostenpositionen – Kommentierung der wichtigsten strategischen Projekte (Fortschritt bei der Umsetzung / Auswirkung auf das finanzielle Resultat)	3 × jährlich
Jahresabschluss	– Finanzielle Entwicklung der Unternehmensgruppe (Erfolgsrechnung, Bilanz, Cashflow-Rechnung, Eigenkapitalspiegel) – Präsentation des Entwurfs zum Geschäftsbericht des abgelaufenen Berichtsjahres – Kommentierung der wichtigsten strategischen Projekte (Fortschritt bei der Umsetzung / Auswirkung auf das finanzielle Resultat)	1 × jährlich
Halbjahresabschluss	– Finanzielle Entwicklung der Unternehmensgruppe (Erfolgsrechnung, Bilanz und Cashflow)	1 × jährlich
Monatsabschluss	– Finanzielle Entwicklung der Unternehmensgruppe (Erfolgsrechnung, Bilanz und Cashflow)	monatlich
Risikomanagement	– Risk Management Report über die finanziellen und operativen Risiken	1 × jährlich

Internes Kontrollsystem / Risikomanagement

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung messen dem sorgfältigen Umgang mit strategischen, finanziellen und operativen Risiken einen hohen Stellenwert bei.

Das gesetzlich vorgeschriebene Interne Kontrollsystem, welches seit 2008 auf Basis des COSO¹-Enterprise-Risk-Management(ERM)-Modells eingeführt ist, wird jährlich evaluiert und seitens der Revisionsgesellschaft geprüft. Bereits im Jahr 2017 wurde zusätzlich das Prozessrisikomanagement eingeführt und im ERM ergänzt. Die Aufsicht über den Prozess hat ein eigens benannter Risk Officer inne.

Die IVF HARTMANN GRUPPE verfügt über keine eigene interne Revision. Die Unternehmensgruppe wird jedoch in regelmäßigen Abständen durch die interne Revision der Mehrheitsaktionärin geprüft. Über die Ergebnisse der Prüfung inklusive des Follow-ups bezüglich vereinbarter Massnahmen werden der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung in Schriftform in Kenntnis gesetzt.

Corporate Compliance / Interne Revision

Die IVF HARTMANN Holding AG verfügt über keine eigene Abteilung für die interne Revision. Die interne Revision wird durch die Mehrheitsaktionärin vorgenommen. Als lokaler Compliance Officer ist sodann der Chief Financial Officer (CFO) eingesetzt. Neben dem konzernweit gültigen Code of Conduct der HARTMANN GRUPPE existieren lokal zusätzlich ein Code of Behaviour, eine Antikorruptionsrichtlinie sowie ein Reglement bezüglich Diskriminierung, Mobbing und sexueller Belästigung.

Die verschiedenen Dokumente richten sich an national und international anerkannten Best-Practice-Ansätzen aus (z. B. Swiss Medtech Kodex, UK Bribery Act, US Foreign Corrupt Practices Act, Ethikregelwerk der International Labour Organization usw.). Alle Dokumente sind Bestandteile der Arbeitsverträge und für alle Mitarbeitenden der IVF HARTMANN GRUPPE bindend.

Die Verantwortung für die Durchsetzung der Compliance obliegt der Geschäftsleitung und dem lokalen Compliance Officer. Der Verwaltungsrat evaluiert laufend, ob die Compliance-Grundsätze im Unternehmen hinreichend bekannt sind und gelebt werden.

¹ Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission

Selbstevaluation

Der Verwaltungsrat nimmt jährlich jeweils an einer Sitzung pro Jahr eine Selbstevaluation (inklusive Nominations- und Vergütungsausschuss) vor.

4 Geschäftsleitung

4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung der IVF HARTMANN Holding AG und der IVF HARTMANN AG / Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Es wird auf die Aufstellung auf der Seite 39 verwiesen.

4.2 Anzahl zulässige Mandate für Geschäftsleitungsmitglieder

Gemäss Art. 27 Abs. 2 der Statuten kann kein Geschäftsleitungsmitglied mehr als sechs Mandate wahrnehmen, wovon nicht mehr als vier in Gesellschaften, die zur ordentlichen Revision verpflichtet sind, und nicht mehr als eines in börsenkotierten Unternehmen. Nicht unter diese Beschränkungen fallen gemäss Art. 27 Abs. 3 der Statuten Mandate in Unternehmen, die durch die IVF HARTMANN Holding AG kontrolliert werden.

4.3 Managementverträge

Es bestehen per 31. Dezember 2021 keine Managementverträge zwischen der IVF HARTMANN Holding AG und Gesellschaften oder natürlichen Personen ausserhalb der IVF HARTMANN GRUPPE.

5 Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

5.1 Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme sowie Entschädigungen an amtierende Organmitglieder

Es wird auf die Ausführungen des Vergütungsberichts auf den Seiten 40 bis 45 verwiesen.

5.2 Grundsätze der erfolgsabhängigen Vergütungen

5.2.1 Statutarische Regeln zu den Grundsätzen der erfolgsabhängigen Vergütungen

Gemäss Art. 25 der Statuten kann den Mitgliedern der Geschäftsleitung neben einer fixen Vergütung auch eine variable Vergütung ausgerichtet werden, die sich zum einen am Unternehmensergebnis und zum anderen an der Erreichung von Leistungszielen orientiert. Die Gesamtvergütung berücksichtigt dabei Funktion und Verantwortungsstufe des Empfängers. Die Leistungsziele werden zu Jahresbeginn durch den Verwaltungsrat auf Empfehlung des Nominations- und Vergütungsausschusses hin festgelegt. Sie umfassen unternehmens-, bereichsspezifische und/oder individuelle Ziele. Der Verwaltungsrat legt die Gewichtung der Ziele und die jeweiligen Zielwerte fest und beurteilt die Zielerreichung nach Ablauf des Geschäftsjahres. Die variable Vergütung besteht nur aus sofort verfügbaren Teilen; es besteht nur eine indirekte Kopplung an mittel- und längerfristige Ziele, indem diese in Teilziele pro Jahr hinuntergebrochen und in die Leistungsziele der Geschäftsleitung aufgenommen werden. Über die Erreichung der kurzfristigen Teilziele Jahr für Jahr wird schliesslich das mittel- und langfristige Ziel erreicht.

Die variable Vergütung ist eine Barentschädigung. Insgesamt darf die variable Vergütung eines Mitglieds der Geschäftsleitung maximal 100 % der fixen Vergütung betragen.

Die IVF HARTMANN GRUPPE ist berechtigt, jeder Person, die nach dem Zeitpunkt der Genehmigung der Vergütung durch die Generalversammlung in die Geschäftsleitung eintritt oder innerhalb der Geschäftsleitung befördert wird, während der Dauer der bereits genehmigten Vergütungsperioden einen Zusatzbetrag auszurichten, wenn die bereits genehmigte Vergütung für dessen Vergütung nicht ausreicht. Der Zusatzbetrag darf je Vergütungsperiode die im Rahmen des zuletzt genehmigten maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Geschäftsleitung auf ein Mitglied der Geschäftsleitung entfallende höchste Vergütung maximal um 25 % übersteigen (Art. 24 der Statuten).

5.2.2 Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen

Die IVF HARTMANN GRUPPE kann den Mitgliedern der Geschäftsleitung gemäss Art. 28 der Statuten arbeitsverhältnisbezogene Darlehen oder Kredite gewähren. Diese sind auf 100 % der Gesamtvergütung limitiert und müssen Drittbedingungen entsprechen.

Die exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die Mitglieder der Geschäftsleitung sind berechtigt, sich in den Vorsorge- und Pensionsplänen zu versichern oder an ihnen teilzunehmen. Die nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats nehmen nicht an den Vorsorgeeinrichtungen der Gesellschaft teil (Art. 28 der Statuten).

5.2.3 Abstimmung der Generalversammlung über Vergütungen

Gemäss Art. 23 der Statuten genehmigt die Generalversammlung jährlich, gesondert und bindend die Anträge des Verwaltungsrats in Bezug auf die Gesamtbeträge a) für die maximale Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtsdauer, b) für die maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr, c) für die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das vergangene Geschäftsjahr. Verweigert die Generalversammlung die Genehmigung eines Gesamtbetrags oder mehrerer Teilbeträge, so kann der Verwaltungsrat an der gleichen Generalversammlung einen neuen Antrag stellen. Stellt er keinen Antrag oder wird auch dieser abgelehnt, so kann der Verwaltungsrat eine neue Generalversammlung einberufen und ihr neue Anträge zur Genehmigung der Gesamtbeträge unterbreiten.

Die Generalversammlung stimmt ausserdem jährlich konsultativ (ohne bindende Wirkung) über den Vergütungsbericht ab.

6 Mitwirkungsrechte der Aktionäre

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Stimmberechtigt sind die zum Zeitpunkt des Schliessens des Aktienbuchs eingetragenen Aktionäre. Jeder Aktionär kann sich durch einen anderen Aktionär mittels Vollmacht vertreten lassen. Dem Aktionär steht weiter das Recht zu, sich entweder durch den Verwaltungsrat oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR vertreten zu lassen. Zu den Stimmrechtsbeschränkungen und der Eintragung im Aktienbuch wird in Ziff. 2.6 vorstehend hingewiesen.

6.2 Quoren

Die statutarischen Quoren entsprechen den Regelungen des Schweizerischen Obligationenrechts. Ein Beschluss der Generalversammlung, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt, ist gemäss Art. 15 der Statuten erforderlich für die:

- a) Änderung des Gesellschaftszwecks,
- b) Einführung von Stimmrechtsaktien,
- c) Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien und Erleichterung oder Aufhebung der Übertragbarkeitsbeschränkung,
- d) genehmigte oder bedingte Kapitalerhöhung,
- e) Kapitalerhöhung aus Eigenkapital, gegen Sacheinlage oder zwecks Sachübernahme, und Gewährung von besonderen Vorteilen,
- f) Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts,
- g) Verlegung des Sitzes der Gesellschaft,
- h) Auflösung der Gesellschaft,
- i) Abberufung von Mitgliedern des Verwaltungsrats oder der Revisionsstelle.

6.3 Einberufung der Generalversammlung

Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt entsprechend den Regelungen des Schweizerischen Obligationenrechts.

6.4 Traktandierung

Gemäss Art. 11 der Statuten sind in der Einberufung die Verhandlungsgegenstände sowie die Anträge des Verwaltungsrats und gegebenenfalls der Aktionäre bekannt zu geben, welche die Durchführung einer Generalversammlung oder die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangt haben. Aktionäre, die Aktien im Nennwert von mindestens CHF 1 Mio. halten, können unter Einhaltung einer Frist von 60 Tagen schriftlich und begründet unter Angabe der Anträge die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen.

6.5 Eintragung im Aktienbuch

Das Aktienbuch wird zehn Tage vor dem Termin der Generalversammlung geschlossen.

7 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

7.1 Angebotspflicht

Die IVF HARTMANN Holding AG besitzt keine statutarischen Opting-out- bzw. Opting-up-Regelungen.

7.2 Kontrollwechselklausel

Es bestehen weder zugunsten des Verwaltungsrats noch der Geschäftsleitung oder weiterer Kreise des Kaders derartige Zusagen oder Vereinbarungen.

8 Revisionsstelle

Die PricewaterhouseCoopers AG, Winterthur, wurde an der Generalversammlung vom 19. April 2011 erstmals mit dem Mandat der Revisionsstelle betraut, wobei der leitende Revisor im Jahr 2019 gewechselt hat. Die Revisionsstelle wird von der Generalversammlung jeweils für ein Jahr gewählt. Im Jahr 2021 fanden zwei Treffen zwischen Vertretern der Revisionsstelle und dem Verwaltungsrat statt. Am ersten Treffen im Rahmen der Verwaltungsratssitzung vom 26. Februar 2021 orientierte die Revisionsstelle mündlich und schriftlich über den umfassenden Bericht zum Jahresabschluss 2020, wobei auch der Vergütungsbericht testiert wurde. An der Verwaltungsratssitzung vom 1. September 2021 orientierte die Revisionsstelle den Verwaltungsrat über ihren Prüfungsplan 2021.

Vorgängig zum Antrag auf (Wieder-)Wahl beurteilt der Verwaltungsrat die Leistungen der Revisionsstelle über die vergangene Amtsdauer. Dies erfolgt primär anhand der während dieser Zeit zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie anhand der Sitzungen des Verwaltungsrats mit der Revisionsstelle. Relevante Kriterien für die Beurteilung sind die Kompetenz des eingesetzten Prüfungsteams, die unabhängige und objektive Sicht, die Abgabe von konstruktiv-kritischen Empfehlungen sowie eine offene und effektive Kommunikation gegenüber der Unternehmensgruppe. Auf Basis dieser Beurteilung wird auch die Honorierung der Revisionsstelle diskutiert und gegebenenfalls angepasst. Im Geschäftsjahr 2021 wurden der IVF HARTMANN GRUPPE für Prüfungsdienstleistungen TCHF 144 sowie für prüfungsnahen Dienstleistungen TCHF 4 in Rechnung gestellt.

9 Informationspolitik

Die IVF HARTMANN Holding AG informiert Aktionäre und Kapitalmarkt offen, umfassend und zeitgerecht. Die Informationspolitik richtet sich nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung. Die Aktionäre und der Kapitalmarkt werden mittels Medieninformationen über aktuelle Veränderungen und Entwicklungen informiert. Als an der SIX Swiss Exchange AG kotiertes Unternehmen untersteht dieses insbesondere auch der Pflicht zur Bekanntgabe kursrelevanter Ereignisse (Ad-hoc-Publizitätspflicht).

Weitere Informationen stehen der Öffentlichkeit auf der Unternehmens-Website www.ivf.hartmann.info zur Verfügung. Der ausführliche Finanzkalender befindet sich auf Seite 80.

10 Handelssperrezeiten

Grundsatz:

Für Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung ist jede Transaktion auf eigene oder fremde Rechnung oder die Weiterleitung von Insiderinformationen an Dritte so lange zu unterlassen, als das betreffende Mitglied über kursrelevante Informationen verfügt, bevor diese der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Als Transaktion gilt jeder direkte Erwerb und/oder Verkauf von Aktien der Gesellschaft. Dies gilt auch für die nahestehenden Personen dieser Organe.

Sperrfristen:

Der Handel mit Effekten der IVF HARTMANN Holding AG ist für Organe und deren nahestehende Personen während der folgenden Sperrfristen verboten:

- wenn eine Meldepflicht im Zusammenhang mit der Offenlegung von wesentlichen Beteiligungen an der IVF HARTMANN Holding AG entsteht und nach Mitteilung oder Veröffentlichung.
- bis nach der Bekanntgabe des Jahresabschlusses und des Halbjahresabschlusses. Während dieses Zeitraums befindet sich die IVF HARTMANN Holding AG in der «Quiet Period». Generell dürfen keine Informationen über den Geschäftsverlauf an Aussenstehende weitergegeben werden. Dies gilt während der «Quiet Period» auch für die Organe und die regulären Informationsstellen der IVF HARTMANN AG (u. a. Kommunikation und Investor Relations) sowie für den internen Informationsfluss.
- 10 Börsentage vor und bis nach der Veröffentlichung sonstiger Finanzergebnisse.

Diese Sperrfristen gelten auch für externe Personen, die an der Erstellung des Halbjahres- und/oder Jahresabschlusses beteiligt sind.

Punktueller Änderungen der Sperrzeiten können vom Verwaltungsrat jederzeit beschlossen werden. Der CFO kann kurzfristig weitere Beschränkungen der Handelbarkeit bekannt geben.

VERWALTUNGSRAT

Verwaltungsrat zum 31.12.2021:



Dr. Rinaldo Riguzzi
Präsident



Stefan Müller
Vizepräsident



Stefan Grote
Mitglied

Im Berichtsjahr
ausgeschiedene
Verwaltungsräte:

Michel Kuehn
Vizepräsident bis 20. April 2021

- Detaillierte Angaben zur Person können dem Geschäftsbericht 2020 (Seite 34) entnommen werden.

https://www.ivf.hartmann.info/fileadmin/user_upload/Dokumente_Investor_Relations/Geschaeftsbericht_2020.pdf

Andrea Rytz
Mitglied bis 20. April 2021

- Detaillierte Angaben zur Person können dem Geschäftsbericht 2020 (Seite 34) entnommen werden.

https://www.ivf.hartmann.info/fileadmin/user_upload/Dokumente_Investor_Relations/Geschaeftsbericht_2020.pdf

Name Funktion	Dr. Rinaldo Riguzzi Präsident	Stefan Müller Vizepräsident	Stefan Grote Mitglied
Dauer der Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat	<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsrat seit 1991 - VR-Präsident seit 2006 	<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsrat seit 20. April 2021 - VR-Vizepräsident seit 20. April 2021 	<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsrat seit 20. April 2021
Exekutives/nicht exekutives Mitglied	<ul style="list-style-type: none"> - nicht exekutives Mitglied - ohne Beteiligung an der Geschäftsleitung der Unternehmensgruppe in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren - ohne wesentliche geschäftliche Beziehungen mit der Unternehmensgruppe 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht exekutives Mitglied - ohne Beteiligung an der Geschäftsleitung der Unternehmensgruppe in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren, jedoch Vorstandsmitglied bei der Muttergesellschaft PAUL HARTMANN AG - ohne wesentliche geschäftliche Beziehungen mit der Unternehmensgruppe 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht exekutives Mitglied - ohne Beteiligung an der Geschäftsleitung der Unternehmensgruppe in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren, jedoch Vorstandsmitglied bei der Muttergesellschaft PAUL HARTMANN AG - ohne wesentliche geschäftliche Beziehungen mit der Unternehmensgruppe
Mitglied im Nominations- und Vergütungsausschuss	ja	ja (seit 20. April 2021)	ja (seit 20. April 2021)
Nationalität/Geburtsjahr	CH, I/1946	DE/1972	DE/1969
Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> - Lic. oec. HSG Volkswirtschaft/ Dr. oec. HSG Betriebswirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> - MBA, INSEAD, Fontainebleau (F), Abu Dhabi, Singapur - Chartered Financial Analyst (CFA), CFA Institute, Charlottesville (USA) - Diplom-Betriebswirt Fachrichtung Bank, Berufsakademie Heidenheim (DE) 	<ul style="list-style-type: none"> - Diplomkaufmann (FH)
Beruflicher Hintergrund	<ul style="list-style-type: none"> - Tätigkeit im EDV-Zentrum der Gebrüder Sulzer während Erarbeitung Doktorarbeit - 1978–1984 Direktor der SSC Steril Catgut Gesellschaft Neuhausen (nachmals B. Braun, Melsungen) - 1984–1986 Geschäftsleitungsmitglied der Galenica Holding AG, Bern - 1987–1991 Direktionspräsident der IVF HARTMANN GRUPPE - 1991–2006 CEO und Delegierter des VR der IVF HARTMANN GRUPPE - 2004–2013 Vorstandsvorsitzender der PAUL HARTMANN AG und CEO der HARTMANN GRUPPE - 2013–20.4.2018 Mitglied des Aufsichtsrats der PAUL HARTMANN AG 	<ul style="list-style-type: none"> - 1996–1998 Bayerische-Hypotheken- und Wechselbank AG, München (DE) - 1998–2000 BayernInvest KAG, München (DE) - 2001–2002 Activest Investmentgesellschaft mbH, München (DE) - 2003–2020 ZEISS, Oberkochen (DE), San Francisco (USA) - 2020–heute PAUL HARTMANN AG, Heidenheim (DE) CFO HARTMANN GRUPPE und Mitglied des Vorstands der HARTMANN GRUPPE 	<ul style="list-style-type: none"> - 1994–2005 Vertrieb- und Marketing DACH bei Procter & Gamble - 2005–2007 Divisionsleitung Nordmilch AG - 2007–2012 Geschäftsleitungsmitglied der Beiersdorf AG/TESA SE - 2012–2013 Vorstand der Gerresheimer AG - 2014–03/2021 Executive VP der Constantia Flexibles GmbH - 2021–heute PAUL HARTMANN AG, Heidenheim (DE), Mitglied des Vorstands der HARTMANN GRUPPE
Weitere Tätigkeiten und eventuelle Interessenbindungen	<ul style="list-style-type: none"> - 2001–2016 Präsident des Bankrats der Schaffhauser Kantonalbank; seit 2015 Beiratsvorsitzender der Schwabe-Gruppe, Deutschland 		

GESCHÄFTSLEITUNG



Geschäftsleitung (v. l.):
Dr. Hannes Leu, Dr. Claus Martini, Bernd Deny

	Dr. Claus Martini	Bernd Deny	Dr. Hannes Leu
Name	CEO	COO	CFO
Funktion	IVF HARTMANN GRUPPE	IVF HARTMANN GRUPPE	IVF HARTMANN GRUPPE
Mitglied der Geschäftsleitung seit	2016	März 2019	März 2019
Nationalität/ Geburtsjahr	D/1965	D/1966	CH/1981
Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> - Dipl. Ing. Maschinenbau, RWTH Aachen (D) - Dr. oec. HSG Betriebswirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> - Betriebswirt VWA, Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Freiburg 	<ul style="list-style-type: none"> - Dr. rer. oec., Universität Wien - lic. oec. publ., Universität Zürich - Dipl. Wirtschaftsprüfer
Beruflicher Hintergrund	<ul style="list-style-type: none"> - Bis 2003 verschiedene Geschäftsführungsfunktionen in der Schott Gruppe in Deutschland, England und Italien - 2003–2008 CEO der Biotronik AG, Bülach, und Mitglied der Geschäftsleitung der Biotronik Gruppe, Deutschland - 2009–2011 CEO der Adaptive Neuro-modulation GmbH, Deutschland - 2012–2014 CEO der Belimed Gruppe, Zug, und Mitglied der Geschäftsleitung der Metall Zug AG - 2016–heute CEO der IVF HARTMANN GRUPPE 	<ul style="list-style-type: none"> - 1997–2001 Category Management und Führungsfunktionen im Einkauf bei der ALLWEILER AG (Colfax Pump Group) - 2001–2004 Strategic Sourcing Manager Europa bei der Colfax Corporation / Colfax Pump Group - 2005–2007 Category Management im Einkauf bei der IVF HARTMANN AG - 2008–2014 Head of Purchasing bei der IVF HARTMANN AG - 2015–2019 Head of Purchasing / Head of Source and Production Planning bei der IVF HARTMANN AG - 2019–heute COO der IVF HARTMANN GRUPPE 	<ul style="list-style-type: none"> - 2006–2008 Wirtschaftsprüfer bei Deloitte AG, Schweiz - 2009–2016 verschiedene Führungsfunktionen im Finanzbereich der Steiner AG, Zürich - 2016–2019 CFO der Steiner Investment Foundation, Zürich - 2019–heute CFO der IVF HARTMANN GRUPPE
Weitere Tätigkeiten und eventuelle Interessenbindungen	Seit 2016 Mitglied im Vorstand der Industrie- und Wirtschafts-Vereinigung Schaffhausen (IVS); seit 2016 Geschäftsführer der PAUL HARTMANN GmbH, Wien	Seit 2017 Head of Procurement Northern Europe and America PAUL HARTMANN AG; seit 2017 Mitglied im Global Leadership Team Procurement der PAUL HARTMANN AG	

VERGÜTUNGSBERICHT

Einleitung

Der vorliegende Vergütungsbericht erläutert die grundlegende Vergütungspolitik der IVF HARTMANN GRUPPE und informiert über das Verfahren zur Festlegung der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie über derzeit eingesetzte Vergütungselemente. Schliesslich werden die Gesamtvergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Jahr 2021 offengelegt.

Der Bericht erfüllt die am 1. Januar 2014 in Kraft getretenen Vorschriften der «Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften» (VegüV) und damit einhergehend die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts, namentlich Art. 663b^{bis}, 696, 958, 958c, 958d Abs. 2–4, 958e Abs. 1 und 958f.

Des Weiteren folgt der Bericht im Wesentlichen den Empfehlungen des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» von economiesuisse und der «Richtlinie Corporate Governance» (RLCG) der SIX Swiss Exchange AG.

Die Kapitel 3, 5 und 6 des vorliegenden Vergütungsberichts wurden durch die Revisionsstelle der IVF HARTMANN GRUPPE geprüft.

1 Vergütungspolitik

Ziel der Vergütungspolitik der IVF HARTMANN GRUPPE ist es, kompetente, erfahrene und motivierte Personen für die einzelnen Funktionen im Verwaltungsrat und in der Geschäftsleitung zu gewinnen und zu halten. Die Vergütungspolitik der Unternehmensgruppe gestaltet sich nach den folgenden drei Grundsätzen:

- **Fairness und Transparenz**
Zum Einsatz kommen transparente, klar strukturierte Vergütungsmodelle, die eine gerechte Entlohnung in Bezug auf Verantwortungsbereich und Kompetenzen der einzelnen Positionen widerspiegeln.
- **Leistungs- und erfolgsbezogene Vergütung**
Ein Teil der Vergütung ist an die individuelle Leistung in Bezug auf vorab definierte Ziele geknüpft.
- **Wettbewerbsfähige Vergütung**
Die Vergütungen stehen in angemessener Relation zur marktüblichen Vergütung für vergleichbare Positionen.

2 Festlegung der Vergütungen

2.1 Beteiligte Organe

In den Festlegungsprozess der Vergütungen sind neben der Generalversammlung, dem Verwaltungsrat und dem CEO der IVF HARTMANN GRUPPE auch der Nominations- und Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats (NVA) eingebunden. Die Aufgaben und Befugnisse dieses Ausschusses sind in Art. 19 Abs. 4–7 der Statuten sowie im Organisationsreglement geregelt.

Der NVA besteht aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrats, die jährlich je einzeln von der Generalversammlung gewählt werden. Der NVA bestand bis zum 20. April 2021 aus den Herren Dr. Rinaldo Riguzzi, Michel Kuehn und Frau Andrea Rytz. Seit der Generalversammlung vom 20. April 2021 setzt er sich aus den Herren Dr. Rinaldo Riguzzi (Präsident), Stefan Müller (Vizepräsident) und Stefan Grote (Mitglied) zusammen. Der NVA kann externe Berater ohne Stimmrecht hinzuziehen.

Im Geschäftsjahr 2021 tagte der NVA im Februar; externe Berater wurden keine beigezogen. Die einzelnen Mitglieder traten bei der Beratung über ihre eigene Vergütung in Ausstand.

2.2 Kompetenzregelung

Die Kompetenzen hinsichtlich Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sind in den Statuten und im Organisationsreglement geregelt. Gemäss Art. 23 der Statuten genehmigt die Generalversammlung jährlich, gesondert und bindend die Anträge des Verwaltungsrats in Bezug auf die Gesamtbeträge:

- **für die maximale Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtsdauer,**
- **für die maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr,**
- **für die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das vergangene Geschäftsjahr.**

Auf Grundlage dieser genehmigten maximalen Vergütungen erarbeitet der NVA die Einzelvergütungen für die Verwaltungsratsmitglieder sowie die fixe und die variable Einzelvergütung für jedes Mitglied der Geschäftsleitung. Der Verwaltungsrat entscheidet schliesslich über die Höhe der einzelnen Vergütungen unter Beachtung der durch die Generalversammlung genehmigten Beträge.

Gemäss Art. 24 der Statuten sind die Gesellschaft oder von ihr kontrollierte Gesellschaften ermächtigt, jeder Person, die nach dem Zeitpunkt der Genehmigung der Vergütung durch die Generalversammlung in die Geschäftsleitung eintritt oder innerhalb der Geschäftsleitung befördert wird, während der Dauer der bereits genehmigten Vergütungsperioden einen Zusatzbetrag auszurichten, wenn die bereits genehmigte Vergütung für dessen Vergütung nicht ausreicht. Der Zusatzbetrag darf je Vergütungsperiode die im Rahmen des zuletzt genehmigten maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Geschäftsleitung auf ein Mitglied der Geschäftsleitung entfallende höchste Vergütung maximal um 25 % übersteigen.

Gemäss Art. 28 der Statuten kann die Gesellschaft den Mitgliedern der Geschäftsleitung arbeitsverhältnisbezogene Darlehen oder Kredite gewähren. Diese sind auf 100 % der Gesamtvergütung limitiert und müssen Drittbedingungen entsprechen.

Die exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die Mitglieder der Geschäftsleitung sind zudem berechtigt, sich in den Vorsorge- und Pensionsplänen zu versichern oder teilzunehmen; die nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats nehmen nicht an den Vorsorgeeinrichtungen der Gesellschaft teil (Art. 28 der Statuten).

Der Verwaltungsrat legt der Generalversammlung den Vergütungsbericht für das vergangene Geschäftsjahr zur Konsultativabstimmung (ohne bindende Wirkung) vor.

2.3 Vergütungselemente

a. Allgemeines

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine Vergütung, bestehend aus einem fixen Honorar. Es werden keine Sitzungsgelder ausgerichtet. Mitglieder des Verwaltungsrats, welche die Muttergesellschaft im Verwaltungsrat vertreten, erhalten keine Vergütungen. Für Mitglieder der Geschäftsleitung besteht die Vergütung aus einer fixen Vergütung (Basissalär) und einer variablen Vergütung (HARTMANN Performance Management System). Zur fixen Vergütung gehören auch Vorsorgeleistungen (Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung und beruflichen Vorsorge, Kapitalversicherung sowie Todesfall- und Invaliditätsversicherung). Die variable Vergütung (HARTMANN Performance Management System) ist einerseits an den finanziellen Erfolg der IVF HARTMANN GRUPPE und der HARTMANN GRUPPE, andererseits an individuelle, zu Beginn des Geschäftsjahres durch den NVA festgelegte Ziele der einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder gekoppelt. Die Arbeitsverträge mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung sehen eine Kündigungsfrist von sechs bzw. zwölf Monaten (CEO) vor und enthalten keine Abgangsentschädigung.

b. Verwaltungsrat Vergütung (Honorar)

Die Vergütung der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder richtet sich nach der jeweiligen Position und der zeitlichen Belastung im Jahr. Sämtliche Vergütungen sind fixe Barentschädigungen (Honorar); es besteht kein Aktienbeteiligungsprogramm.

Vorsorge- und Zusatzleistungen

Die mit der Vergütung zusammenhängenden Leistungen an Sozial- und Vorsorgeversicherungen sowie Sachleistungen (z. B. Geschäftswagen) werden getrennt unter «Sozial-, Vorsorge- und Sachleistungen» aufgeführt.

Der NVA überprüft einmal jährlich, ob die bestehenden Vergütungshöhen vor dem Hintergrund der Grundsätze zur Vergütungspolitik weiterhin adäquat sind, und unterbreitet dem Verwaltungsrat gegebenenfalls Änderungsvorschläge.

c. Geschäftsleitung

Fixe Vergütung (Basissalär)

Das Basissalär stellt das Entgelt für die jeweilige Funktion dar. Seine Höhe ist abhängig von der Verantwortung und den Kompetenzen der jeweiligen Funktion, dem persönlichen Profil des Stelleninhabers (Erfahrung, Leistungsnachweis, Qualifikation) sowie vergleichbaren externen Marktwerten. Es handelt sich um eine Barentschädigung.

Variable Vergütung (HARTMANN Performance Management System)

Die variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung richtet sich nach den Regelungen und Vorgaben des globalen HARTMANN Performance Management Systems. Dieses basiert auf der Grundlage der finanziellen Unternehmensziele sowie von

klar messbaren individuellen Zielen. Die Zielvorgaben für die Geschäftsleitung der IVF HARTMANN GRUPPE für das Geschäftsjahr 2021 wurden vom Verwaltungsrat in Abstimmung mit den Regelungen und Vorgaben des globalen HARTMANN Performance Management Systems wie folgt festgelegt:

Umsatzerlöse Dritte IVF HARTMANN GRUPPE (ohne Desinfektion)	19.69 % – 21.21 %
Umsatzerlöse Dritte Desinfektion IVF HARTMANN GRUPPE	6.31 % – 6.79 %
Vertriebsmanagement-EBIT Dritte IVF HARTMANN GRUPPE (ohne Desinfektion)	14.78 % – 15.92 %
Vertriebsmanagement-EBIT Dritte Desinfektion IVF HARTMANN GRUPPE	11.22 % – 12.08 %
Organisches Umsatzwachstum HARTMANN GRUPPE (ohne Desinfektion)	5.73 % – 6.17 %
Organisches Umsatzwachstum Desinfektion HARTMANN GRUPPE	0.77 % – 0.83 %
Bereinigtes EBITDA HARTMANN GRUPPE (ohne Desinfektion)	5.52 % – 5.94 %
Bereinigtes EBITDA HARTMANN GRUPPE Desinfektion	0.98 % – 1.06 %
Individuelle Ziele	30 % – 35 %
Total variable Vergütung	100 %

Beim Vertriebsmanagement-EBIT Dritte IVF HARTMANN GRUPPE handelt es sich um eine genau definierte Profitabilitätskennzahl der Betriebsbuchhaltung der IVF HARTMANN GRUPPE. Im Vergleich zum Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) der IVF HARTMANN GRUPPE werden bestimmte Aufwendungen und Erträge nicht oder nur zum Teil berücksichtigt, und es wird nur der Vertriebsmanagement-EBIT aus der Geschäftstätigkeit mit Dritten berücksichtigt (ohne Vertriebsmanagement-EBIT aus der Geschäftstätigkeit mit Nahestehenden, im Speziellen mit der HARTMANN GRUPPE).

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse der IVF HARTMANN GRUPPE in Umsatz Dritte und Umsatz nahestehende Personen können dem Anhang zur Konzernrechnung (Ziff. 4) entnommen werden. Bei den Kennzahlen bereinigtes EBITDA HARTMANN GRUPPE sowie organisches Umsatzwachstum HARTMANN GRUPPE handelt es sich um Alternative Leistungskennzahlen der HARTMANN GRUPPE. Die Definitionen dieser beiden Alternativen Leistungskennzahlen sind auf der Website der HARTMANN GRUPPE (<https://www.hartmann.info/en-corp/investor-relations/II/corp/ad-hoc-mitteilungen>) zu finden.

Die festgelegten Ziele werden mit einer Zielsetzungskurve verknüpft. Die Zielerreichung wird zwischen 0 % und 200 % linear ermittelt. Im Weiteren besteht ein Ermessensspielraum seitens des Verwaltungsrats, der die Managementleistung beurteilt.

Sämtliche variablen Vergütungselemente werden, in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Stiftung für Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER), periodengerecht abgegrenzt (Accrual Principle). Bei der variablen Vergütung handelt es sich um eine Barentschädigung; es besteht kein Aktienbeteiligungsprogramm.

Vorsorge- und Zusatzleistungen

Die mit der Vergütung zusammenhängenden Leistungen an Sozial- und Vorsorgeversicherungen sowie Sachleistungen (z. B. Geschäftswagen) werden getrennt unter «Sozial-, Vorsorge- und Sachleistungen» aufgeführt und den einzelnen Vergütungselementen zugeteilt.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten eine Pauschale für Geschäfts- und Repräsentationsspesen, die in Übereinstimmung mit dem von den zuständigen kantonalen Steuerbehörden genehmigten, unternehmensweit gültigen Spesenreglement steht. Pauschalspesen stellen daher Spesenersatz und somit keine Vergütungen dar und werden in die Berechnung der Gesamtvergütung nicht miteinbezogen.

Der NVA überprüft einmal jährlich, ob die bestehenden Basis-saläre vor dem Hintergrund der Grundsätze zur Vergütungspolitik weiterhin adäquat sind, und unterbreitet dem Verwaltungsrat gegebenenfalls Änderungsvorschläge.

3 Vergütungen für das Geschäftsjahr 2021 (geprüft)

a. Vergütungen an den Verwaltungsrat

Für das Geschäftsjahr 2021 erhielten der Verwaltungsratspräsident sowie die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats folgende Vergütungen:

in CHF		Verwaltungsrats- entschädigungen	Sozial-, Vorsorge- und Sach- leistungen	Total Vergütungen
Dr. Rinaldo Riguzzi, Präsident des Verwaltungsrats		103'000	18'825	121'825
Stefan Müller, Vizepräsident des Verwaltungsrats (seit 20. April 2021)		-	-	-
Stefan Grote, Mitglied (seit 20. April 2021)		-	-	-
Michel Kuehn, Vizepräsident des Verwaltungsrats (bis 20. April 2021)		-	-	-
Andrea Rytz, Mitglied (bis 20. April 2021)	pro rata	13'863	735	14'598
Total Vergütungen Verwaltungsrat		116'863	19'560	136'423

Der Verwaltungsrat hat auf Empfehlung des NVA im Jahr 2021 keine Anpassungen am bestehenden Vergütungsgerüst des Verwaltungsrats vorgenommen.

Vergütung an Mitglieder des Verwaltungsrats 2020

in CHF		Verwaltungsrats- entschädigungen	Sozial-, Vorsorge- und Sach- leistungen	Total Vergütungen
Dr. Rinaldo Riguzzi, Präsident des Verwaltungsrats		103'000	18'773	121'773
PD Dr. med. Walter Schweizer, Vizepräsident des Verwaltungsrats (bis 21. April 2020)	pro rata	17'749	493	18'242
Michel Kuehn, Vizepräsident des Verwaltungsrats (seit 21. April 2020, davor Mitglied)		-	-	-
Fritz Hirsbrunner, Mitglied (bis 21. April 2020)	pro rata	14'077	1'887	15'964
Andrea Rytz, Mitglied		46'000	2'427	48'427
Total Vergütungen Verwaltungsrat		180'826	23'580	204'406

b. Gesamtvergütungen an die Geschäftsleitung

Für das Geschäftsjahr 2021 erhielt die Geschäftsleitung folgende Vergütungen:

in CHF	Geschäftsleitung gesamt		davon CEO	
	2021	2020	2021	2020
Basissaläre	742'245	737'946	390'426	388'965
Sozial-, Vorsorge- und Sachleistungen	226'511	199'342	119'152	105'284
Subtotal Basissaläre	968'756	937'288	509'578	494'249
Variable Vergütung	255'185	512'481	144'201	310'181
Sozialleistungen	13'525	27'162	7'643	16'440
Subtotal variable Vergütung	268'710	539'643	151'844	326'621
Total Vergütungen Geschäftsleitung	1'237'466	1'476'931	661'422	820'870

Die für die variable Vergütung relevante Zielerreichung lag im Jahr 2021 gemittelt bei 93 %. Dabei entsprach die Höhe der variablen Vergütung zwischen 31 % und 37 % des Basissalärs.

4 Aktienbesitz des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung und ihnen nahestehender Personen

Zum 31. Dezember 2021 bzw. zum 31. Dezember 2020 hielten die Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung sowie diesen nahestehende Personen die folgende Anzahl Aktien:

Anzahl Aktien	2021	2020
Dr. Rinaldo Riguzzi, Präsident des Verwaltungsrats	243	243
Stefan Müller, Vizepräsident des Verwaltungsrats (seit 20. April 2021)	10	–
Stefan Grote, Mitglied (seit 20. April 2021)	10	–
Michel Kuehn, Vizepräsident des Verwaltungsrats (bis 20. April 2021)	–	10
Andrea Rytz, Mitglied (bis 20. April 2021)	–	20
Beteiligungen des Verwaltungsrats	263	273
Dr. Claus Martini, CEO	200	200
Bernd Deny, COO	–	–
Dr. Hannes Leu, CFO	100	100
Beteiligungen der Geschäftsleitung	300	300

5 Zusätzliche Leistungen (geprüft)

Weder die Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung noch diesen nahestehende Personen haben in den Geschäftsjahren 2021 und 2020 Honorare oder andere Vergütungen für zusätzliche Leistungen zugunsten der IVF HARTMANN GRUPPE bezogen.

6 Darlehen und Kredite an Organmitglieder und nahestehende Personen (geprüft)

In den Geschäftsjahren 2021 und 2020 sind keine Darlehen und Kredite der IVF HARTMANN GRUPPE gegenwärtigen oder früheren Mitgliedern des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung sowie ihnen nahestehenden Personen gewährt worden oder ausstehend.

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der IVF HARTMANN Holding AG

Neuhausen am Rheinflall

Wir haben den beigefügten Vergütungsbericht der IVF HARTMANN Holding AG für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14 bis 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den mit „geprüft“ gekennzeichneten Tabellen auf den Seiten 40 bis 45 des Vergütungsberichts.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 bis 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

PricewaterhouseCoopers AG, Bahnhofplatz 17, Postfach, 8400 Winterthur
Telefon: +41 58 792 71 00, Telefax: +41 58 792 71 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der IVF HARTMANN Holding AG für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV.

PricewaterhouseCoopers AG



Blaženka Kovács-Vujević
Revisionsexpertin
Leitende Revisorin



Regina Spälti
Revisionsexpertin

Winterthur, 25. Februar 2022

FINANZBERICHT

Konzernrechnung

- 49 Konzernerfolgsrechnung
- 50 Konzernbilanz
- 52 Konzerngeldflussrechnung
- 53 Konzerneigenkapitalnachweis
- 54 Anhang zur Konzernrechnung
- 67 Bericht der Revisionsstelle

Jahresrechnung IVF HARTMANN Holding AG

- 71 Erfolgsrechnung der IVF HARTMANN Holding AG
- 72 Bilanz der IVF HARTMANN Holding AG
- 73 Anhang zur Jahresrechnung der IVF HARTMANN Holding AG
- 75 Antrag des Verwaltungsrats über die Verwendung des Bilanzgewinns der IVF HARTMANN Holding AG
- 76 Bericht der Revisionsstelle

KONZERNERFOLGSRECHNUNG

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER

in TCHF	Ziffer im Anhang*	2021	%	2020	%
Umsatzerlöse	4	144'067	100.0	172'919	100.0
Bestandsänderung Halb- und Fertigfabrikate		204	0.1	-664	-0.4
Andere betriebliche Erträge	5	6'733	4.7	4'488	2.6
Gesamtleistung		151'004	104.8	176'743	102.2
Materialaufwand	6	-70'900	-49.2	-79'322	-45.9
Personalaufwand	7	-34'708	-24.1	-34'441	-19.9
Andere betriebliche Aufwendungen		-32'127	-22.3	-37'322	-21.6
Abschreibungen und Wertbeeinträchtigungen auf Sachanlagen	12	-4'631	-3.2	-3'697	-2.1
Abschreibungen und Wertbeeinträchtigungen auf immateriellen Anlagen	13	-973	-0.7	-794	-0.5
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		7'665	5.3	21'167	12.2
Finanzergebnis	8	-458		-315	
Konzerngewinn vor Ertragssteuern		7'207	5.0	20'852	12.1
Ertragssteuern	9	-998		-3'027	
Konzerngewinn		6'209	4.3	17'825	10.3
Gewinn je Aktie in CHF	20	2.59		7.43	
Verwässerter Gewinn je Aktie in CHF	20	2.59		7.43	

* Die Erläuterungen im Anhang sind integraler Bestandteil der Konzernrechnung.

KONZERNBILANZ

AKTIVEN

in TCHF	Ziffer im Anhang	31.12.2021	%	31.12.2020	%
Flüssige Mittel		29'346	16.9	46'688	25.8
Kurzfristige Darlehen gegenüber nahestehenden Personen	19	45'000	26.0	45'000	24.9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					
gegenüber Dritten	10	14'630	8.4	16'372	9.0
gegenüber nahestehenden Personen	19	1'573	0.9	2'112	1.2
Sonstige Forderungen					
gegenüber Dritten		368	0.2	436	0.2
gegenüber nahestehenden Personen	19	1'737	1.0	365	0.2
Vorräte und angefangene Arbeiten	11	26'950	15.6	17'755	9.8
Rechnungsabgrenzungen		1'122	0.7	560	0.3
Total Umlaufvermögen		120'726	69.7	129'288	71.4
Sachanlagen	12	48'046	27.8	47'972	26.5
Immaterielle Anlagen	13	4'414	2.5	3'828	2.1
Total Anlagevermögen		52'460	30.3	51'800	28.6
Total Aktiven		173'186	100.0	181'088	100.0

PASSIVEN

in TCHF	Ziffer im Anhang	31.12.2021	%	31.12.2020	%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
gegenüber Dritten		5'056	2.9	6'209	3.4
gegenüber nahestehenden Personen	19	7'792	4.5	7'184	4.0
Sonstige Verbindlichkeiten					
gegenüber Dritten	14	2'946	1.7	2'438	1.3
gegenüber nahestehenden Personen	19	4'496	2.6	6'770	3.7
Rückstellungen	16	2'266	1.3	382	0.2
Rechnungsabgrenzungen	15	9'606	5.6	15'320	8.5
Total kurzfristiges Fremdkapital		32'162	18.6	38'303	21.1
Langfristige Verbindlichkeiten	14	428	0.2	603	0.3
Rückstellungen	16	798	0.5	932	0.5
Latente Ertragssteuern	9	2'790	1.6	2'051	1.2
Total langfristiges Fremdkapital		4'016	2.3	3'586	2.0
Total Fremdkapital		36'178	20.9	41'889	23.1
Aktienkapital		4'200	2.4	4'200	2.3
Kapitalreserven		7'840	4.5	7'840	4.3
Gewinnreserven		124'968	72.2	127'159	70.3
Total Eigenkapital	17	137'008	79.1	139'199	76.9
Total Passiven		173'186	100.0	181'088	100.0

KONZERNGELDFLUSSRECHNUNG

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER

in TCHF	Ziffer im Anhang	2021	2020
Konzerngewinn		6'209	17'825
Berichtigungen			
Abschreibungen und Wertbeeinträchtigungen auf Sachanlagen	12	4'631	3'697
Abschreibungen und Wertbeeinträchtigungen auf immateriellen Anlagen	13	973	794
(Gewinne) und Verluste aus Abgang Anlagevermögen	12	10	47
Zunahme (Abnahme) fondsunwirksame Rückstellungen	16	1'750	147
Zunahme (Abnahme) latente Ertragssteuern	9	739	86
Andere nicht liquiditätswirksame Positionen		23	4
Veränderung des betrieblichen Nettoumlaufvermögens			
(Zunahme) Abnahme Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10	2'281	-3'273
(Zunahme) Abnahme übrige Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen		-1'866	-531
(Zunahme) Abnahme Warenvorräte	11	-9'195	-2'312
Zunahme (Abnahme) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-500	185
Zunahme (Abnahme) übrige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen		-7'566	14'219
Mittelfluss aus Betriebstätigkeit		-2'511	30'888
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	12	-4'883	-9'995
Einzahlungen aus Verkauf von Sachanlagen	12	23	-
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Anlagen	13	-1'560	-1'608
Mittelfluss aus Investitionstätigkeit		-6'420	-11'603
Dividendenausschüttung		-8'400	-6'000
Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit		-8'400	-6'000
Umrechnungsdifferenz auf flüssige Mittel		-11	7
Netto-Cashflow		-17'342	13'292
Flüssige Mittel per 1. Januar		46'688	33'396
Flüssige Mittel per 31. Dezember		29'346	46'688

KONZERNEIGENKAPITALNACHWEIS

in TCHF	Aktienkapital	Kapital- reserven	Gewinn- reserven	Verrechneter Goodwill	Total Eigenkapital
Eigenkapital 1. Januar 2021	4'200	7'840	154'850	-27'691	139'199
Konzerngewinn	-	-	6'209	-	6'209
Dividende	-	-	-8'400	-	-8'400
Eigenkapital 31. Dezember 2021	4'200	7'840	152'659	-27'691	137'008
Eigenkapital 1. Januar 2020	4'200	7'840	143'025	-27'691	127'374
Konzerngewinn	-	-	17'825	-	17'825
Dividende	-	-	-6'000	-	-6'000
Eigenkapital 31. Dezember 2020	4'200	7'840	154'850	-27'691	139'199

ANHANG ZUR KONZERNRECHNUNG

1. Grundsätze der Konzernrechnungslegung

1.1 Grundlagen

Die Konzernrechnung der IVF HARTMANN GRUPPE wurde in Übereinstimmung mit den gesamten Richtlinien der Stiftung für Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erstellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (True & Fair View). Im Weiteren wurden die Bestimmungen des schweizerischen Gesetzes eingehalten. Die Konzernrechnung basiert auf einheitlichen, für alle Gruppengesellschaften geltenden Konsolidierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

1.2 Konsolidierungskreis

Die Konzernrechnung umfasst alle Gesellschaften, welche die IVF HARTMANN Holding AG, Neuhausen am Rheinfl, direkt oder indirekt kontrolliert.

Per 31. Dezember 2021 bzw. 2020 gehörten die folgenden vollkonsolidierten Beteiligungen zur IVF HARTMANN GRUPPE:

GESELLSCHAFT

in TCHF	Gesellschaftskapital	Beteiligungsquote	
		2021	2020
IVF HARTMANN Holding AG, Neuhausen SH	4'200'000	–	–
IVF HARTMANN AG, Neuhausen SH	8'400'000	100 %	100 %
Kistler AG, Gommiswald SG	300'000	100 %	100 %
AIR Health Solution AG, Neuhausen SH	100'000	0 %	100 %

In der ersten Jahreshälfte 2021 ist die AIR Health Solution AG infolge Fusion in die IVF HARTMANN AG aus dem Konsolidierungskreis ausgeschieden. Diese Fusion hat keine Auswirkung auf die Konzernrechnung.

1.3 Konsolidierungsmethode

Die jährliche Berichtsperiode der einzelnen Konzerngesellschaften endet jeweils am 31. Dezember.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt für alle Gesellschaften nach der «Purchase Price Method». Dabei wird das Eigenkapital der Konzerngesellschaften zum Erwerbszeitpunkt bzw. zum Zeitpunkt der Gründung mit dem Buchwert der Beteiligung verrechnet. Auf den Zeitpunkt der Erstkonsolidierung werden die Aktiven und Passiven der Konzerngesellschaft zu aktuellen Werten bewertet. Eine nach dieser Neubewertung verbleibende Differenz zwischen dem Kaufpreis und den neu bewerteten Nettoaktiven der akquirierten Gesellschaft wird als Goodwill oder negativer Goodwill direkt mit dem Eigenkapital verrechnet. Bei Veräusserung eines Geschäftsteils ist der zu einem früheren Zeitpunkt mit dem Eigenkapital verrechnete Goodwill in der Erfolgsrechnung zu erfassen. Die Auswirkungen einer theoretischen Aktivierung und Abschreibung des Goodwills über 5 Jahre wird unter Ziffer 17 offengelegt.

1.4 Konzerninterne Beziehungen

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Transaktionen (einschliesslich Dividendenausschüttungen) zwischen den konsolidierten Gesellschaften wurden eliminiert. Die nicht realisierten Zwischengewinne innerhalb der Konzerngesellschaften wurden eliminiert.

1.5 Fremdwährungsumrechnung

Die Konzernrechnung der IVF HARTMANN GRUPPE wird in Schweizer Franken (CHF) dargestellt. Die Jahresrechnungen der zu konsolidierenden Gesellschaften werden ebenfalls in Schweizer Franken (CHF) dargestellt.

Sämtliche Fremdwährungspositionen in den Einzelabschlüssen der Konzerngesellschaften werden zu den am Bilanzstichtag geltenden Devisenkursen in Schweizer Franken umgerechnet. Die sich aus der Umrechnung ergebenden Währungsdifferenzen werden erfolgswirksam verbucht. Für die Umrechnung von Aufwendungen und Erträgen werden monatlich durchschnittliche Wechselkurse fixiert und angewandt. Allfällig entstehende Kursdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst.

1.6 Geldflussrechnung

Der Fonds Flüssige Mittel bildet die Grundlage für den Ausweis der Geldflussrechnung. Der Geldfluss aus Betriebstätigkeit wird nach der indirekten Methode ermittelt.

2. Bewertungsgrundsätze

2.1 Allgemeines

Die der Konsolidierung zugrunde liegenden Abschlüsse der einzelnen Gesellschaften werden nach einheitlichen Grundsätzen auf der Basis von Anschaffungs- oder Herstellkosten (historischen Werten) erstellt.

Die Rechnungslegung erfordert von der Unternehmensleitung Schätzungen und Annahmen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eventualschulden und -forderungen zum Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwendungen und Erträge der Berichtsperiode beeinflussen. Die effektiven Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

2.2 Erfassung von Umsätzen und Aufwendungen

Die Umsatzerlöse umfassen sämtliche fakturierten Umsätze aus Warenverkäufen und Dienstleistungen abzüglich gewährter Erlösschmälerungen. Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren gelten zum Zeitpunkt des Übergangs von Nutzen und Gefahr auf den Käufer als realisiert. Dienstleistungserträge werden in der Periode erfasst, in der die Dienstleistungen erbracht wurden. Die wichtigsten Erlösquellen sind in der Segmentrechnung (Ziffer 3) offengelegt.

2.3 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Geld (Bargeld, Bank- und Postguthaben) und geldnahe Mittel mit ursprünglichen Laufzeiten von 90 Tagen oder weniger. Sie werden zu Nominalwerten bewertet.

2.4 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nominalwert abzüglich betriebsnotwendiger Wertberichtigung bilanziert. Erkennbare Einzelrisiken werden entsprechend berücksichtigt. Den allgemeinen Risiken wird aufgrund von Erfahrungswerten auf Basis der Überfälligkeit durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

2.5 Vorräte

Zugekaufte Produkte werden zu Anschaffungskosten, die selbst hergestellten Produkte zu Herstellkosten oder aber, falls dieser tiefer ist, zum Nettomarktwert (Niederstwertprinzip) bewertet. Skontoabzüge werden als Anschaffungspreisminderung behandelt.

2.6 Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen. Die Abschreibungen erfolgen linear aufgrund der geplanten Nutzungsdauer:

Gebäude	15–40 Jahre
Feste Installationen	5–20 Jahre
Maschinen und Geschäftsmobilien	8–15 Jahre
EDV-Geräte	3–5 Jahre
Fahrzeuge	3–5 Jahre

Sachanlagen, die als Finanzierungsleasing klassifiziert werden, werden zum Barwert der Leasingraten bilanziert. Die entsprechenden Verpflichtungen sind als sonstige Verbindlichkeiten im kurzfristigen Fremdkapital bzw. als langfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

2.7 Immaterielle Vermögenswerte

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen erworbene bzw. selbst entwickelte EDV-Software. Immaterielle Vermögenswerte werden aktiviert, sofern sie klar identifizierbar sind und über mehrere Jahre einen für die Unternehmensgruppe messbaren Nutzen bringen. Zudem müssen ihre Kosten zuverlässig bestimmbar sein. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen und Wertbeeinträchtigungen. Die Abschreibung erfolgt linear über einen Zeitraum von 3 bis 5 Jahren.

2.8 Wertbeeinträchtigungen (Impairment) / Zuschreibungen

Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob Aktiven in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen (Indicators), die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Liegen solche Anzeichen vor, wird ein Impairment-Test durchgeführt und der erzielbare Wert des Aktivums ermittelt. Dabei gilt als erzielbarer Wert der höhere von Nettomarktwert (Nettoverkaufspreis) und Nutzwert (als Barwert der erwarteten zukünftigen Einnahmen). Ist der Buchwert des Aktivums höher als der erzielbare Wert, wird die Differenz zwischen Buchwert und erzielbarem Wert als Wertbeeinträchtigung erfolgswirksam erfasst.

Wenn sich die bei der Ermittlung des erzielbaren Wertes berücksichtigten Faktoren massgeblich verbessert haben, so ist der erzielbare Wert eines Aktivums, welches in früheren Berichtsperioden wertberichtigt wurde, erneut zu ermitteln. Der neue Buchwert ist der tiefere Wert aus dem neu ermittelten erzielbaren Wert und dem Buchwert nach planmässiger Abschreibung, welcher ohne Erfassung der Wertberichtigung erfasst wäre. Die Zuschreibung aus dem (teilweisen) Wegfall der Wertbeeinträchtigung wird erfolgswirksam erfasst.

2.9 Verbindlichkeiten

Als kurzfristige Verbindlichkeiten gelten alle innerhalb eines Jahres fälligen Schulden, als langfristige solche mit einer Laufzeit über einem Jahr. Die Verbindlichkeiten werden zu ihrem Nominalwert bilanziert.

2.10 Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine rechtliche oder faktische Verpflichtung aufgrund eines Ereignisses vor dem Bilanzstichtag hat und es wahrscheinlich ist, dass zur Begleichung der Verpflichtung ein Mittelabfluss resultieren wird und die Verpflichtung verlässlich quantifiziert werden kann. Bestehende Rückstellungen werden auf jeden Bilanzstichtag auf Basis der wahrscheinlichen Mittelabflüsse neu bewertet.

2.11 Ertragssteuern

Die auf dem steuerbaren Gewinn der einzelnen Gesellschaften zahlbaren Ertragssteuern werden periodengerecht abgegrenzt.

Latente Ertragssteuern werden auf temporären Bewertungsunterschieden zwischen der Steuerbilanz und der für die Konsolidierung erstellten Bilanz der Konzerngesellschaften ermittelt und mit dem tatsächlich zu erwartenden Ertragssteuersatz von 14 % (im Vorjahr: 14 %) berechnet. Dabei handelt es sich um den Durchschnitt der effektiven Steuersätze aller Gesellschaften der IVF HARTMANN GRUPPE.

2.12 Personalvorsorge

Die Mitarbeitenden der IVF HARTMANN AG sowie der Kistler AG sind in der Personalvorsorgestiftung IVF HARTMANN AG versichert.

Die Finanzierung erfolgt durch Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge. Der Arbeitgeber kann nach geltendem Vorsorgerecht nicht über deren Aktiven verfügen. Es werden die tatsächlichen wirtschaftlichen Auswirkungen von Vorsorgeverpflichtungen auf den Arbeitgeber dargestellt. Die Darstellung dieser Auswirkungen bedingt die Klärung, ob am Bilanzstichtag zusätzlich zu den in Ziffer 7 dieses Anhangs berücksichtigten Beitragsleistungen und den damit zusammenhängenden Abgrenzungen weitere Aktiven (wirtschaftlicher Nutzen) oder Passiven (wirtschaftliche Verpflichtungen) bestehen. Als Basis dienen Verträge, die Jahresrechnung der Vorsorgestiftung, die nach Swiss GAAP FER 26 erstellt wurde, und andere Berechnungen, welche die finanzielle Situation und die bestehende Über- bzw. Unterdeckung für die Vorsorgestiftung entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen darstellen. Ein wirtschaftlicher Nutzen wird aktiviert, wenn es zulässig und beabsichtigt ist, die Überdeckung der Vorsorgeeinrichtung für den künftigen Vorsorgeaufwand der Gesellschaft zu verwenden. Eine wirtschaftliche Verpflichtung aus einer Unterdeckung wird passiviert, wenn die Voraussetzungen für die Bildung einer Rückstellung erfüllt sind.

Arbeitgeberbeitragsreserven werden im Umfang des wirtschaftlichen Nutzens (Barwert) unter den langfristigen Finanzanlagen als «Aktiven aus Arbeitgeberbeitragsreserven» dargestellt. Die Stifterfirma kann der Vorsorgeeinrichtung einen bedingten Verwendungsverzicht einräumen. Ziel der Stifterfirma ist es, mit dem Einräumen des bedingten Verwendungsverzichts eine Unterdeckung in der Vorsorgeeinrichtung wirtschaftlich zu verkleinern respektive zu beseitigen oder die für die in der Vorsorgestrategie gewählte Anlagestrategie erforderliche Risikofähigkeit zu unterstützen. Während der gesamten formellen Dauer des Verwendungsverzichts wird auf dem entsprechenden Teil der Arbeitgeberbeitragsreserve mindestens in der Höhe der Unterdeckung nicht gleichzeitig ein wirtschaftlicher Nutzen aktiviert. Bedingte Verwendungsverzichte, die zum Bilanzstichtag eingeräumt sind, sind als Wertberichtigung des Aktivums berücksichtigt. Die Differenz des Bilanzwertes des Aktivums zum entsprechenden Vorjahreswert wird in der Erfolgsrechnung als Personalaufwand erfasst. Bei einer Unterdeckung der Vorsorgeeinrichtung wird jener Teil, der durch die Wertberichtigung der Arbeitgeberbeitragsreserve bereits berücksichtigt ist, nicht mehr als finanzielle Verpflichtung aus einer Unterdeckung angerechnet.

3. Segmentrechnung

in TCHF	Wundmanagement		Inkontinenzmanagement		Infektionsmanagement		Weitere Konzernaktivitäten		Total (= Konsolidierte Erfolgsrechnung)	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Umsatzerlöse	36'803	38'264	26'248	28'710	66'825	90'492	14'191	15'453	144'067	172'919
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	4'680	4'067	627	1'653	1'503	14'647	855	800	7'665	21'167

Die Segmentberichterstattung wurde nach dem Standard Swiss GAAP FER 31 «Ergänzende Fachempfehlungen für kotierte Unternehmungen» aufgestellt. Die vier Segmente sind: «Wundmanagement», «Inkontinenzmanagement», «Infektionsmanagement» und «Weitere Konzernaktivitäten».

Das Segment «Wundmanagement» umfasst Produkte der modernen und traditionellen Wundversorgung sowie den Produktbereich Erste Hilfe. Im Segment «Inkontinenzmanagement» sind

die Produkte der Inkontinenz- und Patientenhigiene sowie des Produktbereichs medizinische Hautpflege zusammengefasst. Die Produktbereiche Desinfektionsmittel, OP-Abdecktücher, OP-Bekleidung und Handschuhe, chirurgische Einweginstrumente und kundenindividuelle Sets bilden das Segment «Infektionsmanagement». Das Segment «Weitere Konzernaktivitäten» umfasst die verschiedenen Watte-, Körperpflege-, Hauswirtschafts- und Hygieneprodukte sowie den Produktbereich Selbstdiagnostik.

4. Aufgliederung der Umsatzerlöse

in TCHF	2021	2020
Umsatz Dritte	149'499	181'766
Umsatz nahestehende Personen	4'683	4'644
Erlösminderung Dritte	-10'115	-13'491
Total Umsatzerlöse	144'067	172'919
Total Umsatzerlöse Inland	137'457	166'015
Total Umsatzerlöse Ausland	6'610	6'904
Total Umsatzerlöse	144'067	172'919

Der Rückgang der Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr ist auf die schrumpfende Nachfrage resultierend aus hohen Lagervorräten bei Kunden und

Massnahmen zur Eindämmung der anhaltenden Covid-19-Pandemie zurückzuführen.

5. Andere betriebliche Erträge

in TCHF	2021	2020
Fremdwährungsgewinne	690	172
Mieterträge	65	66
Aktivierete Eigenleistungen	735	1'041
Andere betriebliche Erträge nahestehende Personen	3'970	2'166
Diverse andere betriebliche Erträge	1'273	1'043
Total Andere betriebliche Erträge	6'733	4'488

6. Materialaufwand

in TCHF	2021	2020
Materialaufwand Dritte	-35'865	-29'585
Materialaufwand nahestehende Personen	-35'035	-49'737
Total Materialaufwand	-70'900	-79'322

7. Vorsorgeaufwand

Wirtschaftlicher Nutzen / Wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand:

in TCHF	Über-/Unterdeckung gemäss Swiss GAAP FER 26	Wirtschaftlicher Anteil der Organisation		Veränderung zum Vorjahr bzw. erfolgswirksam im Geschäftsjahr	Auf die Periode ab- gegrenzte Beiträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020			2021	2020
Personalvorsorgeplan ohne Über-/ Unterdeckung ¹⁾	-	-	-	-	1'971	1'971	1'977
Wohlfahrtsstiftung ¹⁾ IVF HARTMANN AG (patronaler Fonds)	471	-	-	-	-	-	-

1) Gemäss provisorischem ungeprüftem Abschluss

Im Vorjahr belief sich die Überdeckung der Wohlfahrtsstiftung gemäss geprüftem Abschluss auf TCHF 1'434. Die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens aus einer Überdeckung ist weder beabsichtigt noch sind die Voraussetzungen dafür gegeben.

Seit Ende 2017 bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven mehr.

8. Finanzergebnis

in TCHF	2021	2020
Zinsaufwand Dritte	-112	-133
Zinsaufwand nahestehende Personen	-346	-182
Finanzaufwand	-458	-315
Finanzergebnis	-458	-315

9. Ertragssteuern

AUFWAND FÜR ERTRAGSSTEUERN

in TCHF	2021	2020
Laufende Ertragssteuern	-259	-2'941
Latente Ertragssteuern	-739	-86
Total Ertragssteuern	-998	-3'027

LATENTE ERTRAGSSTEUERN

in TCHF	Aktive		Passive	
	2021	2020	2021	2020
Stand 1. Januar	-	-	2'051	1'965
Bildung	-	-	739	86
Auflösung				
Stand 31. Dezember	-	-	2'790	2'051

Im Jahr 2021 reduzierte sich der latente Steueranspruch aus nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen um TCHF 43 durch die Verrechnung von steuerbaren Gewinnen mit steuerlichen Verlustvorträgen (Vorjahr: TCHF 5).

Insgesamt bestehen latente Steueransprüche aus nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen von TCHF 17 (Vorjahr: TCHF 60).

ÜBERLEITUNG AUF DEN EFFEKTIVEN KONZERNSTEUERSATZ

in TCHF	2021	2020
Konzerngewinn vor Steuern	7'207	20'852
Erwarteter durchschnittlicher Steuersatz in Prozent	14.1	14.1
Erwarteter Ertragssteueraufwand	1'016	2'940
Nutzung steuerlicher Verlustvorträge	-58	-
Diverse Effekte	40	87
Effektiver Ertragssteueraufwand	998	3'027
Effektiver Ertragssteuersatz in Prozent	13.8	14.5

Im Rahmen der kantonalen Umsetzungsvorlage STAF (Steuerreform und AHV-Finanzierung) des Kantons Schaffhausen werden Steuersätze im Kanton Schaffhausen ab dem Jahr 2025 gesenkt. Für die zukünftigen Steuersätze der zum grössten Teil im Kanton Schaffhausen steuerlich domizilierten

IVF HARTMANN GRUPPE bedeutet dies, dass für die Jahre 2022 bis 2024 von einem Steuersatz von 14.1 % und ab dem Jahr 2025 von einem Steuersatz von 12.3 % ausgegangen wird. Der gewichtete Steuersatz zur Berechnung der latenten Steuern des Geschäftsjahres 2021 beträgt 13.9 % (Vorjahr: 13.9 %).

10. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in TCHF	2021	2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	14'715	16'513
Wertberichtigungen	-85	-141
Total Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	14'630	16'372

11. Vorräte und angefangene Arbeiten

in TCHF	2021	2020
Rohstoffe	2'715	2'157
Hilfs- und Betriebsstoffe	1'693	1'227
Handelswaren	19'396	11'424
Halb- und Fertigfabrikate	3'146	2'947
Total Vorräte und angefangene Arbeiten	26'950	17'755

Die Wertberichtigung beläuft sich im Berichtsjahr auf insgesamt TCHF 703 (Vorjahr: TCHF 546).

12. Sachanlagen

in TCHF	Unbebaute Grundstücke	Grundstücke und Bauten	Anzahlungen/ Anlagen/ im Bau	Anlagen und Einrichtungen	Sachanlagen in Leasing	Übrige Sachanlagen	Total
Anschaffungskosten							
Stand 1. Januar 2021	1'297	50'335	19'183	21'415	1'506	21'494	115'230
Zugänge	-	1'181	1'036	793	388	1'375	4'773
Abgänge	-	-	-	-756	-51	-587	-1'394
Reklassifikationen	-	9'466	-18'108	2'101	-	6'541	-
Stand 31. Dezember 2021	1'297	60'982	2'111	23'553	1'843	28'823	118'609
Anschaffungskosten							
Stand 1. Januar 2021	-	35'483	-	17'230	509	14'036	67'258
Planmässige Abschreibungen	-	1'425	-	996	444	1'699	4'564
Wertbeeinträchtigungen	-	-	-	67	-	-	67
Abgänge	-	-	-	-756	-16	-554	-1'326
Stand 31. Dezember 2021	-	36'908	-	17'537	937	15'181	70'563
Nettobuchwerte 31. Dezember 2021	1'297	24'074	2'111	6'016	906	13'642	48'046
Anschaffungskosten							
Stand 1. Januar 2020	1'297	47'765	15'827	20'610	1'191	20'997	107'687
Zugänge	-	108	8'369	157	419	844	9'897
Abgänge	-	-10	-	-1'159	-104	-1'081	-2'354
Reklassifikationen	-	2'472	-5'013	1'807	-	734	-
Stand 31. Dezember 2020	1'297	50'335	19'183	21'415	1'506	21'494	115'230
Anschaffungskosten							
Stand 1. Januar 2020	-	34'307	-	17'435	164	13'879	65'785
Planmässige Abschreibungen	-	1'179	-	954	361	1'203	3'697
Abgänge	-	-3	-	-1'159	-16	-1'046	-2'224
Stand 31. Dezember 2020	-	35'483	-	17'230	509	14'036	67'258
Nettobuchwerte 31. Dezember 2020	1'297	14'852	19'183	4'185	997	7'458	47'972

Im Jahr 2021 erzielte die IVF HARTMANN GRUPPE Buchverluste im Umfang von TCHF 10 aus der Veräusserung von Sachanlagen (Vorjahr: Buchverluste im Umfang von TCHF 47).

Die Sachanlagen in Leasing umfassen geleaste Fahrzeuge, die ab dem Geschäftsjahr 2019 genutzt wurden.

13. Immaterielle Vermögenswerte

in TCHF	Software	Software in Bau	Total
Anschaffungskosten			
Stand 1. Januar 2021	5'110	879	5'989
Zugänge	1'535	24	1'559
Reklassifikationen	879	-879	-
Stand 31. Dezember 2021	7'524	24	7'548
Kumulierte Wertberichtigungen			
Stand 1. Januar 2021	2'161	-	2'161
Planmässige Abschreibungen	973	-	973
Stand 31. Dezember 2021	3'134	-	3'134
Nettobuchwerte 31. Dezember 2021	4'390	24	4'414
Anschaffungskosten			
Stand 1. Januar 2020	3'322	1'204	4'526
Zugänge	1'074	534	1'608
Abgänge	-145	-	-145
Reklassifikationen	859	-859	-
Stand 31. Dezember 2020	5'110	879	5'989
Kumulierte Wertberichtigungen			
Stand 1. Januar 2020	1'512	-	1'512
Planmässige Abschreibungen	522	-	522
Wertbeeinträchtigungen	272	-	272
Abgänge	-145	-	-145
Stand 31. Dezember 2020	2'161	-	2'161
Nettobuchwerte 31. Dezember 2020	2'949	879	3'828

Die Anschaffungskosten von total TCHF 7'548 (Vorjahr: TCHF 5'989) beinhalten TCHF 3'420 (Vorjahr: TCHF 2'752) selbst erarbeitete immaterielle Entwicklungskosten.

14. Leasingverbindlichkeiten

Sämtliche in der Bilanz ausgewiesenen langfristigen Verbindlichkeiten von TCHF 428 (Vorjahr: TCHF 603) betreffen langfristige Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing betragen TCHF 458 (Vorjahr: TCHF 371) und sind in der Bilanz unter «Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten» als kurzfristiges Fremdkapital ausgewiesen.

15. Passive Rechnungsabgrenzung

in TCHF	2021	2020
Laufende Ertragssteuern	–	1'907
Umsatzrückvergütungen	3'941	6'017
Abgrenzungen im Personalbereich	3'360	4'689
Übrige passive Rechnungsabgrenzungsposten	2'305	2'707
Total Passive Rechnungsabgrenzung	9'606	15'320

Für die laufenden Ertragssteuern besteht per 31. Dezember 2021 ein Guthaben von TCHF 711, welches in der aktiven Rechnungsabgrenzung enthalten ist.

16. Rückstellungen

in TCHF	Restrukturierungs- rückstellungen	Sonstige Rückstellungen	Total
Stand 1. Januar 2021	170	1'144	1'314
Bildung	2'148	–	2'148
Verwendung	–142	–103	–245
Auflösung	–8	–145	–153
Stand 31. Dezember 2021	2'168	896	3'064
davon kurzfristige Rückstellungen	2'168	98	2'266
Stand 1. Januar 2020	229	938	1'167
Bildung	–	255	255
Verwendung	–12	–49	–61
Auflösung	–47	–	–47
Stand 31. Dezember 2020	170	1'144	1'314
davon kurzfristige Rückstellungen	170	212	382

Die Rückstellung für latente Ertragssteuern wird im Berichts- und Vorjahr in der Bilanz separat ausgewiesen und ist unter Ziffer 9 erläutert.

Im Jahr 2016 hat die Geschäftsleitung der IVF HARTMANN GRUPPE bekannt gegeben, die gesamte Watteproduktion der IVF HARTMANN GRUPPE vollständig in die Kistler AG zu verlagern.

Basierend auf diesem Entscheid wurden im Jahr 2016 für die am Standort Neuhausen betroffenen Mitarbeitenden ein Sozialplan ausgearbeitet und die entsprechenden Kosten zurückgestellt. Die Transformation wurde im Geschäftsjahr 2019 abgeschlossen. Die Verwendung von Restrukturierungsrückstellungen im Jahr 2020 bezieht sich auf Auszahlungen im Rahmen des Sozialplans am Standort Neuhausen. Die verbleibenden Restrukturierungsrückstellungen im Rahmen des Sozialplans am Standort Neuhausen wurden im Jahr 2020 aufgelöst.

Ende des Jahres 2017 wurde eine weitere Restrukturierungsrückstellung (Sozialplan) für die geplante Schliessung des Lagerstandorts in Goldach gebildet. Die Schliessung des Lagerstandorts in Goldach erfolgte im ersten Halbjahr 2021. Die Verwendung von Restrukturierungsrückstellungen im Jahr 2021 bezieht sich auf Auszahlungen im Rahmen des Sozialplans der Schliessung des Lagerstandorts in Goldach.

Im April 2021 wurde bekannt gegeben, dass die HydroClean®-Wundproduktion, deren Sortiment international vertrieben wird, an einen anderen Standort innerhalb der HARTMANN GRUPPE ausgelagert wird. Die Aktivitäten dazu starten in der zweiten Jahreshälfte 2022. Gleichzeitig sollen weitere Produkte mit einem hohen manuellen Wertschöpfungsanteil bis Mitte 2022 an Lieferanten ausgelagert werden. Basierend auf diesem Entscheid wurde für die betroffenen Mitarbeitenden ein Sozialplan ausgearbeitet und im Jahr 2021 eine entsprechende Restrukturierungsrückstellung gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten hauptsächlich Rückstellungen für Dienstaltersprämien. Der im Geschäftsjahr 2021 verwendete Diskontierungssatz zur Berechnung der Rückstellungen für Dienstaltersprämien betrug 0.30 % (Vorjahr: 0.15 %).

17. Eigenkapital

Eigene Aktien

Weder die IVF HARTMANN Holding AG noch eine Tochtergesellschaft im Konsolidierungskreis halten eigene Aktien. Die Personalvorsorgestiftung IVF HARTMANN AG hält per Bilanzstichtag 25'755 Namenaktien der IVF HARTMANN Holding AG (Vorjahr: 25'355 Namenaktien).

Aktienkapital

Am 31. Dezember 2021 waren 2'400'000 Namenaktien mit Nominalwert von CHF 1.75 ausstehend. Alle Aktien sind vollständig liberiert. Zum Bilanzstichtag besteht weder bedingtes noch genehmigtes Aktienkapital.

Gemäss Statuten kann der Verwaltungsrat die Anerkennung eines Aktienerwerbers als Aktionär oder Nutzniesser mit Stimmrecht ablehnen, wenn dieser zusammen mit seinen bereits als stimmberechtigt eingetragenen Aktien die Limite von 2 % aller im Handelsregister eingetragenen Namenaktien überschreiten würde. Per 31. Dezember 2021 entsprachen 2 % des Aktienkapitals 48'000 Namenaktien (Vorjahr: 48'000).

BEDEUTENDE STIMMBERECHTIGTE AKTIONÄRE

in TCHF	Anzahl Namenaktien		in % der eingetragenen Stimmrechte	
	2021	2020	2021	2020
PAUL HARTMANN Finance BV, Niederlande	1'592'010	1'592'010	66.3	66.3
LLB Swiss Investment AG, Zürich	131'033	140'801	2.0	2.0

Statutarische und gesetzliche Reserven

Die nicht ausschüttbaren statutarischen und gesetzlichen Reserven belaufen sich für alle Konzerngesellschaften auf CHF 6.5 Mio. (Vorjahr: CHF 6.5 Mio.).

Transaktionen mit Aktionären in ihrer Eigenschaft als Aktionäre

Transaktionen mit Aktionären betreffen im Berichtsjahr neben der Dividendenausschüttung ausschliesslich Einkäufe und Verkäufe von Waren und Dienstleistungen, welche unter Ziffer 19 hiernach erläutert werden.

Mit dem Eigenkapital verrechneter Goodwill (theoretische Aktivierung)

Der aus Akquisitionen resultierende Goodwill oder negative Goodwill wird per Erwerbszeitpunkt mit dem Konzerneigenkapital verrechnet. Die theoretische Amortisationsdauer beträgt 5 Jahre und erfolgt linear. Sämtlicher Goodwill aus Akquisi-

tionen beträgt TCHF 27'691 (Vorjahr: TCHF 27'691) und ist bereits vollständig abgeschrieben. Die gesamten historischen Anschaffungswerte aller Goodwill-Positionen sind im Konzern-eigenkapitalnachweis offengelegt.

18. Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Die detaillierten Ausführungen zu Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung, wie sie vom Schweizer Gesetz verlangt werden, sind im separaten Vergütungsbericht auf den Seiten 40 bis 45 zu finden.

19. Transaktionen mit nahestehenden Personen

in TCHF	Ziffer im Anhang	2021	2020
Bilanz			
Aktiven			
Kurzfristige Darlehen		45'000	45'000
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1'573	2'112
Sonstige Forderungen		1'737	365
Passiven			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		7'792	7'184
Sonstige Verbindlichkeiten		4'496	6'770
Erfolgsrechnung			
Umsatzerlöse	4	4'683	4'644
Materialaufwand	6	-35'035	-49'737
Zinsaufwand	8	-346	-182
Andere betriebliche Erträge	5	3'970	2'166
Andere betriebliche Aufwendungen		-10'768	-13'662

Nahestehende Personen

Die PAUL HARTMANN Finance BV, Niederlande, mit 66.3 % des Stimmanteils an der IVF HARTMANN Holding AG (Vorjahr: 66.3 %) sowie die zum Konsolidierungskreis der HARTMANN GRUPPE gehörenden Gesellschaften gelten als nahestehende Personen (Konzerngesellschaften). Weiter gelten Verwaltungsräte und Geschäftsleitungsmitglieder sowie die betriebseigene Personalvorsorgestiftung als nahestehende Personen.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Die Umsatzerlöse sowie der Materialaufwand beinhalten Verkäufe bzw. Käufe von Handelswaren und Fertigfabrikaten mit diesen nahestehenden Personen.

Die Informatikumgebung, welche die IVF HARTMANN GRUPPE im Einsatz hat, wird zu einem wesentlichen Teil durch die PAUL HARTMANN AG, Heidenheim, Deutschland, betrieben und unterhalten. Für diese und weitere Dienstleistungen zugunsten der IVF HARTMANN GRUPPE (Versicherung, Logistik, Produktion, Einkauf und Entwicklung) werden basierend auf Service-Agreements jährliche Pauschalbeträge vergütet.

Des Weiteren erfolgt am Standort in Neuhausen die Entwicklung neuer Produkte im Auftrag der HARTMANN GRUPPE. Hierfür sowie für Personal, welches Aufgaben für die ganze HARTMANN GRUPPE wahrnimmt werden der PAUL HARTMANN AG im Rahmen von Service-Agreements jährliche Pauschalbeträge in Rechnung gestellt.

Seit Januar 2020 gilt für die gesamte HARTMANN GRUPPE – und somit auch für die IVF HARTMANN GRUPPE – ein OECD-konformes einheitliches steuerrechtliches Verrechnungspreis Modell bezogen auf die Verrechnung von Intellectual Property (IP). Dieses umfasst unter anderem Verträge, welche die Nutzung von Lizenzen für Marken und Technologien regeln. Der Aufwand für die Lizenznutzung wurde unter den «Anderen betrieblichen Aufwendungen» erfasst. Die IVF HARTMANN GRUPPE konnte für die Nutzung ihres Intellectual Property (IP) durch andere Gesellschaften der HARTMANN GRUPPE ebenfalls Lizenzgebühren für Marken und Technologien an die anderen Gesellschaften der HARTMANN GRUPPE verrechnen, diese sind in den «Anderen betrieblichen Erträgen» erfasst. Noch nicht bezahlte Aufwendungen für die Lizenznutzung

durch die IVF HARTMANN GRUPPE wurden in den «Sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen» erfasst. Noch nicht erhaltene Zahlungen von anderen Gesellschaften der HARTMANN GRUPPE für deren Lizenznutzung, sind in den «Sonstigen Forderungen gegenüber nahestehenden Personen» erfasst.

2018 wurde ein kurzfristiges Darlehen im Umfang von CHF 45 Mio. an die PAUL HARTMANN AG, Heidenheim, Deutschland, gewährt. Dieses Darlehen wurde jeweils für 2019, 2020 und 2021 verlängert. Das Darlehen ist mit einem Negativzins unterlegt und damit dem aktuellen Negativzinsumfeld angepasst.

20. Gewinn pro Aktie

Der Gewinn pro Aktie beträgt CHF 2.59 (Vorjahr: CHF 7.43). Es bestehen weder Aktien- oder Optionspläne, noch hat es im Berichts- oder im Vorjahr eine Kapitalveränderung oder einen

Aktiensplit gegeben. Aus diesem Grund stimmen verwässerter und unverwässerter Gewinn pro Aktie überein.

21. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag (31. Dezember 2021)

Die vorliegende Konzernrechnung wurde vom Verwaltungsrat der IVF HARTMANN Holding AG am 25. Februar 2022 verabschiedet. Sie unterliegt der Genehmigung durch die Generalversammlung der Aktionäre vom 26. April 2022.

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der IVF HARTMANN Holding AG

Neuhausen am Rheinflall

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der IVF HARTMANN Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzernerfolgsrechnung, dem Konzerneigenkapitalnachweis und der Konzerngeldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Konzernanhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 49 bis 66) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

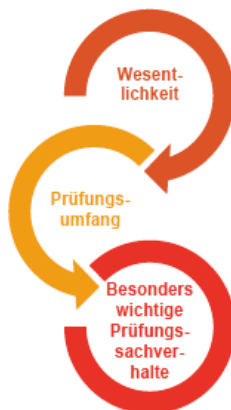
Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung: CHF 700'000

Wir haben bei zwei Konzerngesellschaften Prüfungen («full scope audit») durchgeführt.

Unsere Prüfungen decken 97% der Umsatzerlöse, 96% des Konzerngewinns vor Ertragssteuern und 96% der Total Aktiven des Konzerns ab. Zusätzlich wurden eigens definierte Prüfungshandlungen bei weiteren zwei Konzerngesellschaften durchgeführt.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

Bilanzierung und Bewertung der Sachanlagen

PricewaterhouseCoopers AG, Bahnhofplatz 17, Postfach, 8400 Winterthur
Telefon: +41 58 792 71 00, Telefax: +41 58 792 71 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Konzernrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Konzernrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Konzernrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung	CHF 700'000
Bezugsgrösse	Durchschnittlicher Konzerngewinn vor Ertragssteuern der letzten drei Jahre
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir den Konzerngewinn vor Ertragssteuern, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Erfolge des Konzerns üblicherweise gemessen werden. Zudem wird mit dem Durchschnitt der letzten drei Jahre die aktuelle Marktvolatilität berücksichtigt. Ferner stellt der Konzerngewinn vor Ertragssteuern eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Wir haben mit dem Verwaltungsrat vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 70'000 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Konzernorganisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher der Konzern tätig ist.

Der Konzern besteht aus drei Schweizer Gesellschaften, welche hauptsächlich national tätig sind. Sämtliche Gesellschaften wurden durch uns als Konzernprüfer geprüft.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bilanzierung und Bewertung der Sachanlagen

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Sachanlagen stellen mit TCHF 48'046 eine bedeutende Bilanzposition des Konzerns zum 31. Dezember 2021 dar. Zudem wurde im Geschäftsjahr 2021 die Strategie 2020 abgeschlossen, im Rahmen derer verschiedene Projekte (z.B. Neubau Logistikzentrum, Automatisierung Produktion) umgesetzt wurden, welche Auswirkungen auf die Bilanzposition Sachanlagen hatten.

Aus diesem Grunde bildeten die Bilanzierung und Bewertung der Sachanlagen einen Schwerpunkt unserer Prüfung. Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfasst, abzüglich notwendiger Abschreibungen und Wertberichtigungen. Es bestehen Anlagenrichtlinien, welche die Aktivierung und Folgebewertung der Sachanlagen regeln. In Bezug auf die Bilanzierung und Bewertung der Sachanlagen haben wir die folgenden Risiken identifiziert:

- Es besteht das Risiko, dass nicht bilanzierungsfähige Kosten aktiviert werden und
- dass die angewendete Nutzungsdauer der Anlagegüter nicht der wirtschaftlichen Nutzungsdauer entspricht und nicht mit den Anlagenrichtlinien übereinstimmt.

Wir verweisen auf den Absatz «Sachanlagen» in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen sowie auf Anmerkung 12 im Anhang zur Konzernrechnung.

Unser Prüfungsvorgehen

Wir erlangten bei der Prüfung der Sachanlagen ein Verständnis der internen Kontrollen bezüglich Genehmigung von Investitionsanträgen.

Um die Aktivierungsfähigkeit der Sachanlagen zu überprüfen, haben wir für Anlagenzugänge im Geschäftsjahr in Stichproben Einsicht genommen in Kostenaufstellungen sowie Rechnungen von Dritten. In Bezug auf die Bewertung der Sachanlagen haben wir anhand von Aktivierungsbelegen und Systemauszügen stichprobenweise überprüft, ob die Nutzungsdauer gemäss Anlagerichtlinien korrekt im System hinterlegt ist sowie ob die Abschreibungen richtig verbucht sind.

Wir haben ferner überprüft, ob Anzeichen für Wertbeeinträchtigungen von Sachanlagen vorlagen.

Basierend auf unseren Prüfungen stellen wir fest, dass die Vorgaben des Verwaltungsrats zur Bilanzierung und Bewertung der Sachanlagen angemessen sind und korrekt umgesetzt worden sind.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Konzernrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Blaženka Kovács-Vujević
Revisionsexpertin
Leitende Revisorin



Regina Spälti
Revisionsexpertin

Winterthur, 25. Februar 2022

ERFOLGSRECHNUNG DER IVF HARTMANN HOLDING AG

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER

in TCHF	Ziffer im Anhang	2021	%	2020	%
Ertrag aus Beteiligungen	2.3	3'600'000	84.2	9'800'000	92.3
Ertrag aus Dienstleistungen und sonstiger Ertrag		674'852	15.8	818'391	7.7
Total Ertrag		4'274'852	100.0	10'618'391	100.0
Verwaltungsaufwand		-653'197	-15.3	-780'355	-7.4
Direkte Steuern		-29'634	-0.7	-76'016	-0.7
Total Aufwand		-682'831	-16.0	-856'371	-8.1
Jahresgewinn		3'592'021	84.0	9'762'020	91.9

BILANZ DER IVF HARTMANN HOLDING AG

AKTIVEN

in TCHF	Ziffer im Anhang	31.12.2021	%	31.12.2020	%
Flüssige Mittel		10'314'260	30.5	15'241'671	39.3
Übrige kurzfristige Forderungen					
gegenüber Beteiligungen		3'953	0.0	–	0.0
Aktive Rechnungsabgrenzungen		7'350	0.0	–	0.0
Total Umlaufvermögen		10'325'563	30.5	15'241'671	39.3
Beteiligungen	2.1	23'550'420	69.5	23'550'420	60.7
Total Anlagevermögen		23'550'420	69.5	23'550'420	60.7
Total Aktiven		33'875'983	100.0	38'792'091	100.0

PASSIVEN

in TCHF	Ziffer im Anhang	31.12.2021	%	31.12.2020	%
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten					
gegenüber Dritten		11'895	0.1	16'253	0.0
Passive Rechnungsabgrenzungen		380'777	1.1	484'548	1.3
Total Fremdkapital		392'672	1.2	500'801	1.3
Aktienkapital	2.2	4'200'000	12.4	4'200'000	10.8
Gesetzliche Gewinnreserve		7'600'000	22.4	7'600'000	19.6
Freiwillige Gewinnreserve					
Beschlussmässige Reserve		16'090'000	47.5	16'090'000	41.5
Gewinnvortrag		2'001'290	5.9	639'270	1.6
Jahresgewinn		3'592'021	10.6	9'762'020	25.2
Total Eigenkapital		33'483'311	98.8	38'291'290	98.7
Total Passiven		33'875'983	100.0	38'792'091	100.0

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG DER IVF HARTMANN HOLDING AG

1 Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

1.1 Allgemeines

Die vorliegende Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen über die kaufmännische Buchführung des Schweizerischen Obligationenrechts (Art. 957–963b OR) erstellt. Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben.

1.2 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Geld (Bargeld, Bank- und Postguthaben) und geldnahe Mittel mit ursprünglichen Laufzeiten von 90 Tagen oder weniger. Sie werden zu Nominalwerten bewertet.

2 Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung

2.1 Wesentliche Beteiligungen

Die wesentlichen Beteiligungen umfassen folgende Positionen:

in CHF	Gesellschaftskapital	Stimm- und Kapitalanteil in %	
		2021	2020
IVF HARTMANN AG, Neuhausen SH	8'400'000	100	100

2.2 Aktienkapital

Am 31. Dezember 2021 und 2020 waren 2'400'000 Namenaktien mit Nominalwert von CHF 1.75 ausgegeben. Alle Aktien sind vollständig liberiert. Weder die Gesellschaft noch eine Tochtergesellschaft hält eigene Aktien.

2.3 Ertrag aus Beteiligungen

Der Ertrag aus Beteiligungen beinhaltet die Dividendenaus-schüttung der IVF HARTMANN AG im Umfang von CHF 3.6 Mio. (Vorjahr: CHF 9.8 Mio.).

1.3 Beteiligungen

Beteiligungen des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten unter Abzug allfälliger Wertbeeinträchtigungen bewertet.

1.4 Verzicht auf Geldflussrechnung, Lagebericht und zusätzliche Angaben im Anhang

Da die Gesellschaft selbst eine Konzernrechnung nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erstellt, hat sie in der vorliegenden Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften auf die zusätzlichen Angaben im Anhang sowie die Erstellung einer Geldflussrechnung und eines Lageberichts verzichtet.

3 Weitere vom Gesetz verlangte Angaben

Per 31. Dezember verfügten folgende Aktionäre über einen Stimmanteil von 2.0 % oder mehr an der IVF HARTMANN Holding AG.

3.1 Bedeutende stimmberechtigte Aktionäre und Eintragsbeschränkung im Aktienregister

Gemäss Statuten kann der Verwaltungsrat die Anerkennung eines Aktienerwerbers als Aktionär oder Nutzniesser mit Stimmrecht ablehnen, wenn dieser zusammen mit seinen bereits als

stimmberechtigt eingetragenen Aktien die Limite von 2 % aller im Handelsregister eingetragenen Namenaktien überschreiten würde. Per 31. Dezember 2021 entsprachen 2 % des Aktienkapitals 48'000 Namenaktien (Vorjahr: 48'000).

in TCHF	Anzahl Namenaktien		in % der eingetragenen Stimmrechte	
	2021	2020	2021	2020
PAUL HARTMANN Finance BV, Niederlande	1'592'010	1'592'010	66.3	66.3
LLB Swiss Investment AG, Zürich	131'033	140'801	2.0	2.0

3.2 Beteiligungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Per 31. Dezember hielten die folgenden Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung und diesen nahestehende Personen die folgenden Beteiligungen:

Anzahl Aktien	2021	2020
Dr. Rinaldo Riguzzi, Präsident des Verwaltungsrats	243	243
Stefan Müller, Vizepräsident des Verwaltungsrats (seit 20. April 2021)	10	–
Stefan Grote, Mitglied (seit 20. April 2021)	10	–
Michel Kuehn, Vizepräsident des Verwaltungsrats (bis 20. April 2021)	–	10
Andrea Rytz, Mitglied (bis 20. April 2021)	–	20
Beteiligungen des Verwaltungsrats	263	273
Dr. Claus Martini, CEO	200	200
Bernd Dery, COO	–	–
Dr. Hannes Leu, CFO	100	100
Beteiligungen der Geschäftsleitung	300	300

3.3 Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Die Anzahl Vollzeitstellen liegt im Jahresdurchschnitt nicht über zehn Mitarbeitenden.

3.4 Lohngleichheitsanalyse nach Gleichstellungsgesetz

Die IVF HARTMANN Holding AG führte keine Lohngleichheitsanalyse durch, da sie weniger als 100 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigte. Die im Geschäftsjahr 2021 in der IVF HARTMANN AG (an welcher die IVF HARTMANN Holding

AG zu 100 % beteiligt ist, vgl. Ziffer 2.1) durchgeführte und vom unabhängigen Wirtschaftsprüfer (PricewaterhouseCoopers AG, Winterthur) geprüfte Lohngleichheitsanalyse ergab folgendes Resultat: Unter Berücksichtigung der Unterschiede in den Qualifikationsmerkmalen und den arbeitsplatzbezogenen Merkmalen verdienen Frauen 0.8 % weniger; dies bedeutet, dass zwischen Frauen und Männern gemäss Standardanalysemodell keine statistisch gesicherte unerklärte Lohndifferenz im engeren Sinne besteht.

ANTRAG DES VERWALTUNGSRATS ÜBER DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS DER IVF HARTMANN HOLDING AG

in CHF	Antrag des Verwaltungsrats	Beschluss der General- versammlung
Anzahl Aktien	2021	2020
Gewinnvortrag	2'001'290	639'270
Jahresgewinn	3'592'021	9'762'020
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	5'593'311	10'401'290
Ordentliche Dividende	-4'560'000	-6'000'000
Dividende zum 150-Jahr-Jubiläum	-	-2'400'000
Total Dividendenausschüttung	-4'560'000	-8'400'000
Vortrag auf neue Rechnung	1'033'311	2'001'290

Bei Gutheissung des Antrags für das Geschäftsjahr 2021 beträgt die entsprechende Dividende:

	2021	2020
Ordentliche Dividende brutto pro Namenaktie	1.90	2.50
Dividende zum 150-Jahr-Jubiläum brutto pro Namenaktie	-	1.00
Total brutto pro Namenaktie	1.90	3.50
-35 % Verrechnungssteuer	-0.67	-1.23
Nettoauszahlung pro Namenaktie	1.23	2.27

Im Falle der Annahme dieses Gewinnverwendungsantrags erfolgt die Auszahlung der Dividende am Montag, 2. Mai 2022.

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der IVF HARTMANN Holding AG

Neuhausen am Rheinflall

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der IVF HARTMANN Holding AG – bestehend aus der Erfolgsrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Jahr und der Bilanz zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung (Seiten 71 bis 75) zum 31. Dezember 2021 dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

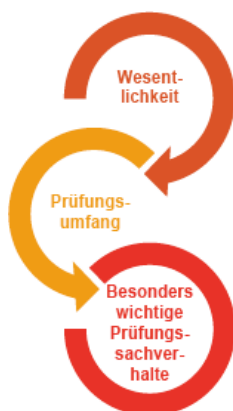
Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Gesamtwesentlichkeit: CHF 340'000

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Wir haben kein Thema als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen

PricewaterhouseCoopers AG, Bahnhofplatz 17, Postfach, 8400 Winterthur
Telefon: +41 58 792 71 00, Telefax: +41 58 792 71 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 340'000
Bezugsgrösse	Total der Aktiven
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählen wir das Total der Aktiven, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, welche für eine Holdinggesellschaft, deren primärer Zweck im Halten von Beteiligungen liegt, am aussagekräftigsten ist.

Wir haben mit dem Verwaltungsrat vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 34'000 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Wir haben über keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet

werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Blaženka Kovács-Vujević
Revisionsexpertin
Leitende Revisorin



Regina Spälti
Revisionsexpertin

Winterthur, 25. Februar 2022

AKTIENINFORMATIONEN

IVF HARTMANN HOLDING AG

Börseninformationen

		2021	2020	2019	2018	2017
Steuerkurs der Aktie am 31.12.	in CHF	123.00	187.00	156.00	160.00	181.00
Jahreshöchst (Intraday)	in CHF	193.00	190.00	166.50	200.00	219.50
Jahrestiefst (Intraday)	in CHF	118.00	125.00	143.50	143.50	171.10
Börsenkapitalisierung am 31.12.	in Mio. CHF	295.2	448.8	374.4	384.0	434.4

Titelkennzahlen

		2021	2020	2019	2018	2017
Konzerngewinn je Aktie ¹⁾	in CHF	2.59	7.43	5.07	5.86	6.67
Eigenkapital je Aktie	in CHF	57.09	58.00	53.07	50.50	47.14
Rentabilität je Aktie ²⁾	in %	2.10	3.97	3.25	3.66	3.69
Dividende je Aktie	in CHF	1.90*	3.50	2.50	2.50	3.69
Ausschüttungsquote ³⁾	in %	73.44*	47.12	49.30	42.64	37.48
Dividendenrendite ⁴⁾	in %	1.54*	1.87	1.60	1.56	1.38

1) Konzerngewinn/Anzahl Aktien

3) Dividende je Aktie / Gewinn je Aktie

* unter Vorbehalt, sofern an der Generalversammlung vom 26. April 2022 der Dividende zugestimmt wird.

2) Gewinn je Aktie/Jahresschlusskurs

4) Dividende je Aktie / Jahresabschlusskurs

Kapitalstruktur am 31.12.

		2021	2020	2019	2018	2017
Aktienkapital	in TCHF	4'200	4'200	4'200	4'200	4'200
eingeteilt in Namenaktien	Anzahl	2'400'000	2'400'000	2'400'000	2'400'000	2'400'000
Nominalwert je Namenaktie	in CHF	1.75	1.75	1.75	1.75	1.75

Dividendenberechtigte Aktien

Alle

Valorennummer

18'762'425

ISIN Code

CH0187624256

Symbol

VBSN

Segment

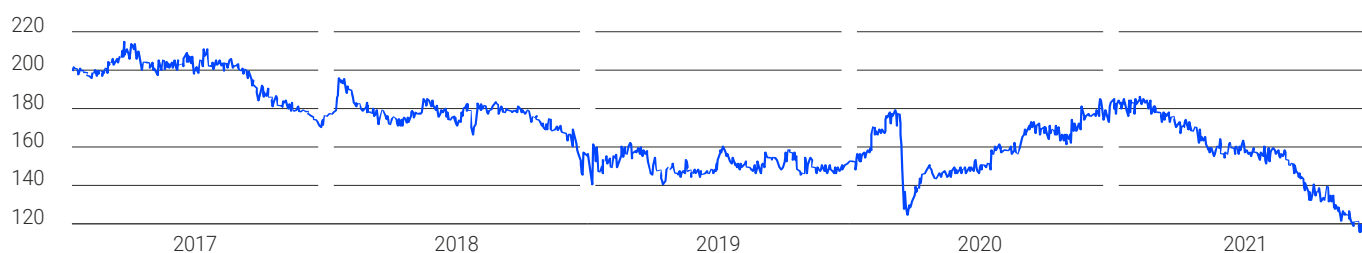
SIX Swiss Reporting Standard

Indexzugehörigkeit

Swiss All Share Index TR, SPI® TR, SXI LIFE SCIENCES® TR, SXI Bio+Medtech® TR, SPI EXTRA® TR, SPI ex SLI® TR, SPI ESG Wgt. TR, SPI ESG TR

Aktienkurs

Kurs in CHF



FINANZKALENDER

09. März 2022

Veröffentlichung Geschäftsbericht 2021
Bilanzmedienkonferenz zum Geschäftsjahr 2021

26. April 2022

Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2021

30. August 2022

Veröffentlichung Halbjahresbericht 2022

28. Februar 2023

Medieninformation zum Jahresabschluss 2022

07. März 2023

Veröffentlichung Geschäftsbericht 2022
Bilanzmedienkonferenz zum Geschäftsjahr 2022

25. April 2023

Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2022

IMPRESSUM

Herausgeber

IVF HARTMANN GRUPPE

Gesamtverantwortung

Dr. Hannes Leu
CFO IVF HARTMANN GRUPPE

Projektleitung

Anett Hässig
Assistant to the Supervisory Board

Gesamtkonzept/Design/Realisation:

Linkgroup AG, Zürich
www.linkgroup.ch

Inhaltskonzept/Redaktion

Walter Steiner
Steiner Kommunikationsberatung
Uitikon/Zürich
www.steinercom.ch

Fotos

Seite 3, 38: module+ GmbH
Seite 5, 6, 7: IVF HARTMANN GRUPPE
Seite 11, 20, 24: HARTMANN GRUPPE
Seite 17: Sommer City GmbH
Seite 36: IVF HARTMANN GRUPPE und HARTMANN GRUPPE

Druck

Printlink AG, Zürich
www.printlink.ch



ADRESSEN

Holdingsgesellschaft

IVF HARTMANN Holding AG

Victor-von-Bruns-Strasse 28
Postfach 634
CH-8212 Neuhausen
T +41 52 674 31 11
www.ivf.hartmann.info

Tochtergesellschaften

IVF HARTMANN AG

Victor-von-Bruns-Strasse 28
Postfach 634
CH-8212 Neuhausen
T +41 52 674 31 11
www.ivf.hartmann.info

Kistler AG

Verbandwattfabrik
Hof 12
CH-8737 Gommiswald
T +41 55 285 30
www.kistler-cotton.com



Hilft. Pflegt. Schützt.

IVF HARTMANN Holding AG
Victor-von-Bruns-Strasse 28
Postfach 634
CH-8212 Neuhausen

T +41 52 674 31 11
info@ivf.hartmann.info
www.ivf.hartmann.info